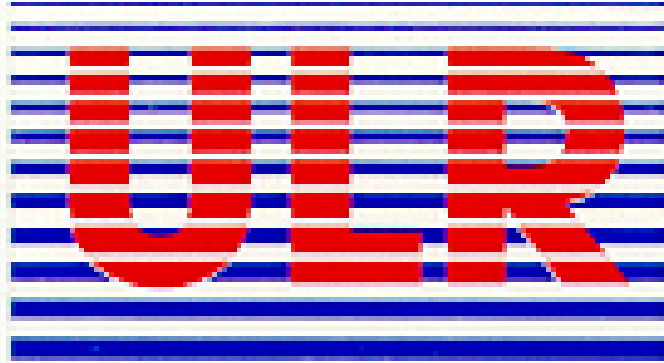


UNABHÄNGIGE LANDESANSTALT FÜR RUNDFUNK UND NEUE MEDIEN (ULR)



**Rechenschaftsbericht des Direktors
für das Jahr 2005**

Inhalt	Seite
1 Überblick	4
2 Rechtsgrundlagen	5
3 Organe der ULR	5
3.1 Medienrat.....	5
3.2 Direktorin oder Direktor.....	7
3.3 Zusammenarbeit der Organe	8
4 Zulassungen	8
4.1 Hörfunk	9
4.2 Fernsehen.....	9
5 Weiterverbreitung	10
5.1 Kanalbelegungsplan	10
5.2 Weiterverbreitungsgenehmigungen	10
5.3 Entwicklung der Kabelanschlüsse in Schleswig-Holstein	10
6 Aufsicht über Rundfunk.....	11
6.1 Fernsehprogramme	12
6.2 Hörfunkprogramme	13
7 Aufsicht über Telemedien.....	13
8 Medienforschung	14
9 ULR-Gütesiegel	16
10 Vermittlung von Medienkompetenz	16
11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18
12 Offener Kanal	21
12.1 OK in Zahlen – Nutzerinnen und Nutzer.....	22
12.2 OK in Zahlen - Sendungen	22
12.3 OK in Zahlen – Fortbildung	22
12.4 OK in Zahlen - Außeneinsätze	22
12.5 OK in Aktivitäten	23
13 Finanzgrundlagen der ULR	26
13.1 Rundfunkgebühr	26
13.2 Rundfunkabgabe, Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen (ohne Rundfunkgebühren).....	27
13.3 Haushaltsplan	27
13.4 Jahresabrechnung 2005.....	30
14 Förderungen.....	30
14.1 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur nach § 53 LRG Abs.1 Satz 2 Nr. 8.....	30
14.2 Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH.....	30
15 Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten	30
15.1 Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten.....	30
15.1.1 ALM-Organ und Gemeinsame Stellen	31
15.1.2 DLM-Europabeauftragter	31
15.1.3 Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ).....	33
15.1.4 Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM).....	34
15.1.5 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)	35
15.2 Norddeutsche Kooperation (NOKO).....	35
15.2.1 DVB-T-Einführung in Norddeutschland	35
15.2.2 DVB-H-Einführung in Norddeutschland.....	35
15.3 Verstärkte Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich.....	36
Abkürzungsverzeichnis	37

1 Überblick

Nach der Hauptsatzung der ULR gehört es zu den Aufgaben der Direktorin oder des Direktors, nach Abschluss des Haushaltsjahrs bis Ende Juni des darauf folgenden Jahres die Jahresabrechnung aufzustellen und einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Adressat von Jahresabrechnung und Bericht ist der Medienrat, der die Jahresabrechnung feststellt und die Entlastungsentscheidung trifft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten als Rechtsaufsichtsbehörde.

Dieser Rechenschaftsbericht erfasst das Jahr 2005. Im Zentrum dieses Jahres standen die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der ULR und das Ende der ersten Amtszeit des Medienrats. Höhepunkt des Jahres war der Festakt „20 Jahre ULR – Radio, Fernsehen und viel mehr“ am 14.06.2005 in Kiel. Über 200 Gäste aus der Politik und der Medienbranche wohnten der Feierstunde bei. Das Ende der ersten Amtszeit des Medienrats bedeutete auch einen Wechsel an dessen Spitze. Dr. Ekkehard Wienholtz, der sich nicht wieder um die Mitgliedschaft im Medienrat beworben hatte, schied aus, zum neuen Vorsitzenden des Medienrats wurde Jörg Howe gewählt.

Zum Jahresende bestimmte die intensiver werdende Debatte einer Fusion der ULR mit der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) die Arbeit des Direktors und der Mitarbeiterschaft.

Einen weitergehenden Überblick über die Arbeit der ULR im Berichtszeitraum geben die nachfolgend monatsweise aufgeführten Beispiele:

- Im **Januar** lief nach dreijähriger Projektphase das Kieler Kabelpilotprojekt mit werbefinanziertem lokalem Fernsehen offiziell aus. Der Medienrat dankte den Projektteilnehmern für den bewiesenen Pioniergeist (Ziffer 4).

- Im **Februar** vergab die ULR zusammen mit der Dr. Hans Hoch Stiftung erstmals den „Medienpreis Schleswig-Holstein“ (Ziffer 10).
- Im **März** veranstaltete die ULR gemeinsam mit der Academia Baltica e. V., Lübeck, und der MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH, Lübeck, auf der BERLINALE die TELEVISION BALTICA (Ziffer 11).
- Im **April** verlängerte der Medienrat die Zulassung für das Kabelpilotprojekt Norderstedt, einem lokalem Fernsehvorhaben in Kombination mit auf die Region bezogenen Mediendiensten im Kabelnetz der Firma wilhelm.tel GmbH, um drei Jahre bis ins Jahr 2008 (Ziffer 6.1).
- Im **Mai** beschloss der Medienrat die Satzung der ULR über die Zertifizierung von technischen Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung von audiovisuellen Angeboten sowie die Verleihung eines Gütesiegels (Ziffer 9).
- Im **Juni** machte der Medienrat mit einer Änderung der Kanalbelegung in der Breitbandkabelanlage Kiel der KDG den Weg dafür frei, dass erstmals in Schleswig-Holstein Highspeed Internet via Kabel eingeführt werden konnte (Ziffer 5.1).
- Im **Juli** veranstaltete die ULR gemeinsam mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. und seinem Ostseejugendbüro das erste OstseeJugendMedienCamp (OJMC) mit 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Lettland, Litauen, Polen, Russland und Deutschland (Ziffer 12.5).
- Im **August** verständigten sich HAM-Vorstand und Medienrat auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei der in Vorbereitung befindlichen Einführung von „Handy-TV“ über DVB-H (Digital Video Broadcasting Handheld) oder auch DMB (Digital Multimedia Broadcasting) (Ziffer 15.2.2/ 15.2.3).
- Im **September** berichtete der Offene Kanal ausführlich in mehreren Livesendungen von der Bundestagswahl (Ziffer 12.5).

- Im **Oktober** konstituierte sich der Medienrat zur zweiten Amtszeit und wählte Jorg Howe zu seinem Vorsitzenden (Ziffer 3.1).
- Im **November** veranstaltete die ULR zusammen mit der IHK Kiel und der WTSH die fünften MEDIATAGE NORD (Ziffer 11).
- Im **Dezember** verlieh die ULR das erste Gütesiegel für „Gute Gebrauchstauglichkeit“ für TV-Digitaldekoder (Ziffer 9).

2 Rechtsgrundlagen

Die ULR wurde am 01.06.1985 auf der Grundlage von § 32 des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.11.1984 (GVOBl. Schl.-H. S. 214) - Landesrundfunkgesetz 1984 - zur Wahrnehmung der Aufgaben nach jenem Gesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel errichtet. An die Stelle des Landesrundfunkgesetzes 1984 trat am 23.12.1989 die Neufassung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 18.12.1989 (GVOBl. Schl.-H. S. 225), zu dem in den Jahren 1991 und 1992 drei Änderungsgesetze ergingen. Seit dem 22.12.1995 ist das Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesrundfunkgesetz - LRG) vom 07.12.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 422) wesentliche Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der ULR. Dieses Gesetz wurde bis heute siebenmal geändert, zuletzt im Berichtszeitraum durch das Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 08.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 128).

Weitere Aufgaben, Handlungsbefugnisse und Rechte der ULR ergeben sich aus dem 1992 in Kraft getretenen Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 596) und insbesondere dessen Artikel 1, dem Rundfunkstaatsvertrag. Modifizierungen erfuhr dieser Staatsvertrag durch verschiedene Änderungsstaatsverträge, zuletzt durch den Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 08.-15.10.2004 (GVOBl. Schl.-H. S.

14), der am 01.04.2005 in Kraft trat, ferner durch den am 01.04.2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Durch den Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Nutzung von Übertragungskapazitäten für privaten Rundfunk aus dem Jahr 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 449) ergibt sich für die ULR die Möglichkeit, vier UKW-Hörfunkfrequenzen sowie einen terrestrischen Fernsehkanal, alle mit Standort Hamburg, zur ergänzenden Versorgung der Bevölkerung im südlichen Holstein mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen zu nutzen. Der Staatsvertrag enthält ferner eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landesmedienanstalten von Hamburg und von Schleswig-Holstein zur Harmonisierung der Belegung der Kabelanlagen in beiden Ländern.

3 Organe der ULR

Organe der ULR sind der Medienrat sowie die Direktorin oder der Direktor, ferner, als gemeinsame Organe aller Landesmedienanstalten, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Diese Kommissionen dienen der im Einzelfall zuständigen Landesmedienanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Medienkonzentrationskontrolle (KEK, KDLM) und beim Jugendmedienschutz (KJM).

3.1 Medienrat

Der Medienrat besteht aus neun Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind und vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten (§ 54 Abs. 8 LRG).

Der Medienrat nimmt, soweit nicht die Direktorin oder der Direktor zuständig ist, die der Landesanstalt zugewiesenen Aufgaben wahr (§ 55 Abs. 1 Satz 2 LRG). Er überwacht die Geschäftsführung der Direktorin oder des Direktors (§ 55 Abs. 1 Satz 1 LRG) und hat daneben u.a. insbesondere folgende Aufgaben (§ 55 Abs. 1 Satz 3 LRG):

- Benennung der Beiratsmitglieder in der im Landesrundfunkgesetz (§ 73) vorgesehenen gemeinsamen Filmförderungseinrichtung von NDR und ULR, sofern die Benennung der ULR zusteht,
- Entscheidungen über die Erteilung, die Rücknahme und den Widerruf einer Zulassung, bei Änderung einer Zulassung sowie über die Anrufung der KDLM gegen eine Entscheidung der KEK,
- Entscheidungen über Aufsichtsmaßnahmen und über Programmbeschwerden,
- Entscheidungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt,
- Entscheidungen zur Festlegung des Kanalbelegungsplans,
- Erlass von Satzungen, Richtlinien und Förderrichtlinien,
- Zustimmung der von der Direktorin oder vom Direktor vorgenommenen inhaltlichen Ausgestaltung von Medienforschungsvorhaben,
- Entscheidungen über die Genehmigung der Änderung des Programmschemas nach Zulassung,
- Genehmigung des Haushaltsplans der ULR,
- Ausschreibungen von technischen Übertragungskapazitäten, die der ULR zugeordnet worden sind, und von Pilotprojekten sowie von Betriebsversuchen,
- Entscheidungen über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von leitenden Bediensteten und von Bediensteten des Büros des Medienrats,
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, bei denen Verpflichtungen im Werte von mehr als 51.000 € eingegangen werden,

- Zustimmung zu Maßnahmen der Direktorin oder des Direktors zur finanziellen Förderung im audiovisuellen Bereich von nicht auf Gewinn abzielenden Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im audiovisuellen Bereich und im Journalismus,
- Wahl und Abberufung der Direktorin oder des Direktors,
- Entlastung der Direktorin oder des Direktors,
- Entscheidungen über rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Medienrats.

Während des Berichtszeitraums endete die erste Amtszeit des Medienrats. Mitglieder waren

- Dr. Ekkehard **Wienholtz** (Vorsitzender),
- Ingrid **Brand-Hückstädt** (Stv. Vorsitzende),
- Professor Dr. Eberhard **Dall'Asta** (Stv. Vorsitzender),
- Dr. Vera **Gemmecke-Kaltefleiter**,
- Peter F. **Hanemann**,
- Perke **Heldt**,
- Regine **Magnussen**,
- Thomas **Peick**,
- Dr. Joachim **Wege**.

Der erste Medienrat tagte im Berichtszeitraum sieben Mal, zuletzt am 13.09.2005.

Am 31.10.2005 konstituierte sich der zweite Medienrat und tagte bis Jahresende drei weitere Male. Mitglieder sind

- Jörg **Howe** (Vorsitzender),
- Ingrid **Brand-Hückstädt** (Stv. Vorsitzende),
- Dr. Joachim **Wege** (Stv. Vorsitzender),
- Professor Dr. Eberhard **Dall'Asta**,
- Jens **Dücker**,
- Alfons **Grundheber-Pilgram**,
- Ursula **Kähler**,
- Jutta **Kürtz**,
- Roswitha **Strauß**.

3.2 Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor führt die Geschäfte der ULR. Dazu gehören insbesondere Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse des Medienrats. Ferner vertritt er oder sie die ULR gerichtlich und außergerichtlich (§ 59 Abs. 2 Satz 1 LRG). Weitere Aufgaben sind nach § 59 Abs. 2 Satz 2 LRG insbesondere

- Programmbeobachtung und Vorbereitung von Aufsichtsmaßnahmen,
- Beratung der Rundfunkveranstalter, Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Nutzerinnen und Nutzer von audiovisuellen Angeboten,
- Aufstellung des Haushaltsplans,
- Betreuung von Vorhaben, die von der Landesanstalt finanziell gefördert werden,
- Entscheidung über die Erteilung und den Widerruf der Genehmigung zur Weiterverbreitung sowie über die Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen,

- Wahrnehmung der Mitgliedschaft in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) im Benehmen mit dem Medienrat,
- Untersagung der Veranstaltung von Rundfunk ohne Zulassung,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Daneben ist der Direktor stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Seit April 1991 ist Gernot Schumann Direktor der ULR, dessen dritte sechsjährige Amtsperiode am 01.04.2003 begann. Ständiger Vertreter des Direktors ist, ebenfalls seit 1991, Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

Den Direktor unterstützen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 34 in Vollzeit und 9 in Teilzeit tätig. 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den vier über das Land verteilten Einrichtungen des Offenen Kanals tätig.

Aufgabenbereich	Stellen lt. HH-Plan 2005	Besetzte Stellen (Stand 31.12.2005)
1. Direktion	2	2
2. Justizariat, Grundsatzfragen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit	6	6
3. Verwaltungsdezernat einschließlich Büroassistenten	6	5,5
4. Programmaufsichtsdezernat	3	3
5. Technikdezernat	1	1
6. Beauftragter für den Offenen Kanal	6 ¹⁾	6 ¹⁾
6.1 Offener Kanal Kiel	5,5 ²⁾	5,5 ²⁾
6.2 Offener Kanal Lübeck	5 ²⁾	5 ²⁾
6.3 Offener Kanal Flensburg	4,5 ²⁾	4,5 ²⁾
6.4 Offener Kanal Westküste	4 ²⁾	4 ²⁾
Gesamt	43,0	42,5

1) davon drei Stellen für Auszubildende

2) davon eine Stelle für eine Praktikantin oder einen Praktikanten in der Ausbildung zur Sozialpädagogin oder zum Sozialpädagogen (Anerkennungsjahr)

3.3 Zusammenarbeit der Organe

Für die erfolgreiche Erledigung der gestellten Aufgaben ist eine sachbezogene, von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragene enge Zusammenarbeit der Organe unabdingbar. Sie ist schon deshalb erforderlich, weil die vom Medienrat zu treffenden Entscheidungen von der Direktorin oder dem Direktor, unterstützt durch die ULR-Mitarbeiterschaft, vorzubereiten und zu vollziehen sind.

4 Zulassungen

Im Berichtszeitraum verfügten folgende private Rundfunkprogramme über eine Zulassung der ULR:

• Hörfunk

- RADIO SCHLESWIG-HOLSTEIN (landesweit terrestrisch auf UKW sowie seit Juni 2005 landesweit terrestrisch über DAB),
- DELTA RADIO (landesweit terrestrisch auf UKW sowie seit Juni 2005 landesweit terrestrisch über DAB),
- RADIO NORA (landesweit terrestrisch auf UKW),
- KLASSIK RADIO (landesweit terrestrisch auf UKW),
- RADIO POINT OF SALE (deutschlandweit über Satellit),

• Fernsehen

- EUROSPORT (terrestrisch über DVB-T¹, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- KABEL 1 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- N24 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- NEUN LIVE (auf Kanal 22 bis 08.11.2004 analog terrestrisch am Standort Hamburg-Höltigbaum für das südliche Holstein, nach Einstellung der analogen Antennenverbreitung terrestrisch über DVB-T mit einem

Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert)²,

- NOA4 (Norderstedter Kabelpilotprojekt),
- PRO SIEBEN (analog terrestrisch, nach Einstellung der analogen Antennenverbreitung seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- RTL (landesweit analog terrestrisch, nach Einstellung der analogen Antennenverbreitung seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T mit einem Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- R22 (Norderstedter Kabelpilotprojekt)³,
- R24 (Kieler Kabelpilotprojekt mit einem wöchentlichen zweistündigen Fenster mit der Bezeichnung LOKAL TV)⁴,
- RTL2 (seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- SAT1 (landesweit analog terrestrisch, nach Einstellung der analogen Antennenverbreitung seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T mit einem Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- SUPER RTL (seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- TELE5 (landesweit terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert)⁵,
- VOX (landesweit analog terrestrisch, nach Einstellung der analogen Antennenverbreitung seit dem 08.11.2004 terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert).

¹ Der Sendestart erfolgte am 24.05.2005.

² Der Sendestart erfolgte am 24.05.2005.

³ Die Zulassung lief am 23.07.2005 aus, ohne dass das Programmvorhaben während der Zulassungslaufzeit realisiert worden war.

⁴ Das Kieler Kabelpilotprojekt endete am 31.01.2005.

⁵ Der Sendestart erfolgte am 24.05.2005.

Zur Entwicklung im Einzelnen:

4.1 Hörfunk

Am 01.06.2005 startete die landesweite Verbreitung der Programme DELTA RADIO und RSH über das Netz für terrestrisches Digitalradio (Digital Audio Broadcasting – DAB). Die beiden Programme ergänzen so als erste private Hörfunkangebote das DAB – Angebot in Schleswig-Holstein, das bis dahin aus fünf öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen, nämlich drei des NDR, und zwei von DEUTSCHLANDRADIO, sowie einem Datendienst bestand. Nach Verzögerungen aus verschiedenen Gründen erfolgte der Sendestart rund ein Jahr nach Erteilung der Zulassungen, mit denen die Veranstalter von DELTA RADIO und RSH ihre bis dato analog ausgestrahlten Hörfunkprogramme zunächst befristet bis zum 31.12.2007 landesweit auch digital verbreiten.

4.2 Fernsehen

Im Mai gingen mit EUROSPORT, NEUN LIVE und TELE 5 drei weitere Fernsehprogramme über das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) auf Sendung. Zusammen mit den seit November 2004 via DVB-T empfangbaren Programmen KABEL1, N24, PRO SIEBEN, RTL, RTL2, SAT1, SUPER RTL und VOX war ihnen schon im Zuge der Einführung des digitalen Antennenfernsehens in Schleswig-Holstein die DVB-T – Zulassung erteilt worden. Sie mussten aber bis zum 24.05.2005 abwarten, bis die technischen Voraussetzungen für einen Sendestart geschaffen waren.

Ebenfalls im Mai gingen drei Anträge auf Vergabe der letzten freien Übertragungsmöglichkeit in einem DVB-T-Multiplex, die im April ausgeschrieben worden war, bei der ULR ein. Nachdem im Rahmen des Zulassungsverfahrens 2004 kein geeigneter Veranstalter für diesen letzten freien Platz in einem DVB-T-Multiplex gefunden worden war, war die Entscheidung über die Aufnahme des 12.

Fernsehprogramms oder alternativ eines Mediendienstes auf Mai 2005 verschoben worden. Der zunächst aussichtsreichste Antragsteller war letztendlich im März 2006 gezwungen, seinen Zulassungsantrag zurückzunehmen, so dass im Berichtszeitraum keine Entscheidung über die Vergabe der letzten Übertragungsmöglichkeit auf einem DVB-T – Multiplex getroffen werden konnte. Inzwischen wurden die noch freien Kapazitäten für die Zeit von 0.00 Uhr bis 19.00 Uhr einem Anbieter zur Ausstrahlung des Mediendienstes MONA TV zur Verfügung gestellt. Die übrige Sendezeit von 19.00 Uhr bis 0.00 Uhr schrieb die ULR im Mai 2006 öffentlich aus, um einem Rundfunkveranstalter Gelegenheit zu geben, sich um die Vergabe der freien Sendezeit zu bewerben. Den Zuschlag erhielt XXP.

Insgesamt sind damit in der Region Kiel 21 Fernsehprogramme (neun private, darunter ein Mixkanal aus Rundfunk und Mediendienst, und 12 öffentlich-rechtliche, davon ein MHP-Datendienst) und in der Region Hamburg/Lübeck 25 Fernsehprogramme (13 private, darunter ein Mixkanal aus Rundfunk und Mediendienst, und 12 öffentlich-rechtliche, davon ein MHP-Datendienst) digital über Antenne empfangbar.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung via DVB-T, die bislang bei für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein hervorragenden 85 Prozent lag, verbesserte sich weiter seit Inbetriebnahme des neuen DVB-T-Senders in Cuxhaven ab 24.05.2005. Damit sind nunmehr auch einige bislang unversorgte Gebiete im südwestlichen Dithmarschen für DVB-T erschlossen. Empfangbar sind dort aber nur öffentlich-rechtliche Programme, da die privaten Veranstalter sich nach wie vor aus Kostengründen gehindert sehen, ihre Programme auch außerhalb der Regionen Kiel und Hamburg/Lübeck digital-terrestrisch auszustrahlen.

5 Weiterverbreitung

Unter Weiterverbreitung wird die Einspeisung von terrestrisch aus- oder via Satellit abgestrahlten oder sonst herangeführten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Rundfunkprogrammen) in Kabelanlagen verstanden.

Bei der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen hat die ULR u.a. die Aufgabe, die Kanalbelegung in den schleswig-holsteinischen Breitbandkabelanlagen festzulegen. Dies geschieht im Kanalbelegungsplan, der für die Kabel Deutschland GmbH (KDG) als größter Kabelanlagenbetreiber in Schleswig-Holstein aus 23 Einzelplänen besteht.

5.1 Kanalbelegungsplan

Die turnusgemäße Überprüfung der Kanalbelegung, insbesondere für die Kabelanlagen der KDG in Schleswig-Holstein, wurde im Sommer 2005 zwar eingeleitet, konnte im Berichtszeitraum jedoch nicht mehr zum Abschluss gebracht werden.

Davon losgelöst gab es im Berichtszeitraum in einigen Kabelanlagen der KDG eine Kanalbelegungsänderung, weil die KDG die betreffenden Kabelanlagen im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie „breitbandinternetfähig“ machen wollte.

5.2 Weiterverbreitungsgenehmigungen

Die Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen, die über eine reguläre Rundfunkzulassung verfügen, ist in Schleswig-Holstein grundsätzlich genehmigungsfrei. Eine Ausnahme gilt u.a. für ausländische Rundfunkprogramme. Für ihre Weiterverbreitung braucht der Betreiber einer Kabelanlage eine sogenannte Weiterverbreitungsgenehmigung der ULR.

Im Berichtszeitraum verlängerte die ULR auf Antrag der KDG bereits früher erteilte Weiterverbreitungsgenehmigungen für eine Reihe von ausländischen Fernsehprogrammen bzw. erteilte neue Wei-

terverbreitungsgenehmigungen. Ferner wurden Weiterverbreitungsgenehmigungen für ausländische Programme in Kabelanlagen, die nicht der KDG zuzurechnen sind, erteilt bzw. bereits früher erteilte Weiterverbreitungsgenehmigungen verlängert.

Der Erteilung oder Verlängerung einer Weiterverbreitungsgenehmigung geht jeweils ein Verfahren voraus, in dem geprüft wird, ob

- das betreffende Rundfunkprogramm in seinem Herkunftsland in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wird,
- das Recht der Gegendarstellung gewährleistet ist und ob
- die Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrags an die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen bei entsprechender Anwendung erfüllt werden würden. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Einhaltung von Jugendschutzvorschriften und Werberegelungen.

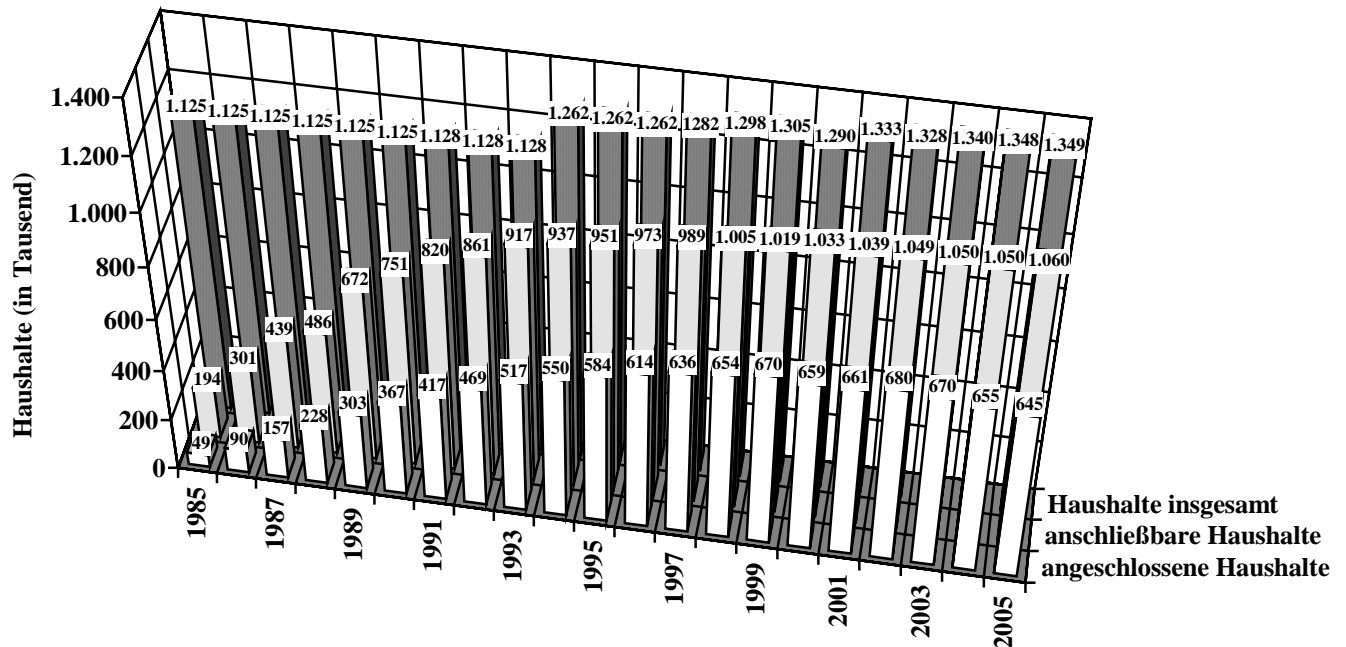
Die Geltungsdauer von Weiterverbreitungsgenehmigungen und der Verlängerungszeitraum betragen jeweils zwei Jahre.

5.3 Entwicklung der Kabelanschlüsse in Schleswig-Holstein

Zum 31.12.2005 nutzten in Schleswig-Holstein 645.179 Haushalte die durch Kabelanschluss der KDG angebotene Programmvierfalt. Insgesamt waren 1.059.857 Haushalte anschießbar, so dass bei 1.349.058 Haushalten in Schleswig-Holstein allein durch die KDG ein Versorgungsgrad von rund 79 Prozent erreicht wurde. Die Anschlussdichte, also das Verhältnis der angeschlossenen Haushalten zu den anschließbaren, lag bei rund 61 Prozent.

Zu den vorgenannten Haushalten, die unmittelbar oder mittelbar von der KDG mit Radio und Fernsehen versorgt werden, kommen noch rund 45.000 Haushalte, die Kunden anderer Kabelanlagenbetreiber im Land sind.

Die Entwicklung der Kabelanschlußzahlen in Schleswig-Holstein (Kabelanlagen der KDG)



Stand: 31.12.2005

6 Aufsicht über Rundfunk

Eine der wesentlichen Aufgaben der ULR ist die Programmaufsicht über die von ihr zugelassenen Hörfunk- und Fernsehprogramme. Die Beobachtung der Programme sowie die Vorbereitung von Aufsichtsmaßnahmen, über die der Medienrat entscheidet, ist Aufgabe des Direktors, der damit das Programmaufsichtsdezernat betraut hat. An der Aufsicht über andere Rundfunkprogramme, die mit der Zulassung einer anderen Landesmedienanstalt deutschlandweit verbreitet werden, ist die ULR über das im Rundfunkstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgesehene Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren der Landesmedienanstalten beteiligt (Ziff. 15.1.4, 15.1.5).

Der Programmaufsicht der ULR unterlagen im Berichtszeitraum folgende Hörfunk- und Fernsehprogramme:

- RADIO SCHLESWIG-HOLSTEIN (RSH),
- DELTA RADIO,
- RADIO NORA,
- RADIO POINT OF SALE (P.O.S),
- KLASSIK RADIO,
- EUROSPORT als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- KABEL1 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- N24 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- NEUN LIVE als im südlichen Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- NOA4 als im Rahmen des Norderstedter Kabelpilotprojekts verbreitetes Programm,

- PROSIEBEN als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- RTL als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm, wobei das regionale Fensterprogramm „Guten Abend RTL“ im Mittelpunkt der Aufsichtstätigkeit stand,
- RTL2 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- SAT1 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm, wobei das regionale Fensterprogramm „17:30 Live“ im Mittelpunkt der Aufsichtstätigkeit stand,
- SUPER RTL als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- TELE 5 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- VOX als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- OFFENER KANAL KIEL - FERNSEHEN und - HÖRFUNK,
- OFFENER KANAL LÜBECK - HÖRFUNK,
- OFFENER KANAL FLENSBURG - FERNSEHEN und
- OFFENER KANAL WESTKÜSTE – HÖRFUNK.

Die Programmaufsicht erstreckte sich insbesondere auf die Überprüfung der Einhaltung der

- programmbezogenen Lizenzauflagen,
- Jugendschutzvorschriften,
- Werbevorschriften,
- allgemeinen Programmgrundsätze und der
- programmbezogenen Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt.

Sie erfolgte durch systematische, stichprobenartige Programmuntersuchungen. Darüber hinaus gaben Programmbeschwerden, Hinweise von Gremienmitgliedern und dritter Seite Anlass, bestimmte Sendungen und Programme auf den Prüfstand zu stellen.

6.1 Fernsehprogramme

Ein Schwerpunkt der programm aufsichtlichen Tätigkeit im Fernsehbereich war das Kabelpilotprojekt in Norderstedt, in dessen Rahmen lokales Fernsehen in Kombination mit auf die Region bezogenen Mediendiensten erprobt werden soll. In Norderstedt, wo die Firma wilhelm.tel GmbH eine auf bis 826 MHz ausgebaute und rückkanalfähige Glasfaser- und Koaxialkabelnetzstruktur betreibt, ist seit dem 12.06.2002 das lokale Fernsehprogramm NOA4 auf Sendung. Das 30-minütige Programm ist als Schleife täglich von 18.30 Uhr bis 12.00 Uhr über den analogen Kanal K 23 zu sehen. NOA4 sendet zudem das Bildungsprogramm „Norderstedt lernt! TV“, das einmal wöchentlich sowohl digital als auch analog empfangbar ist. Die zunächst auf drei Jahre angelegte Laufzeit des Kabelpilotprojekts Norderstedt wurde im April 2005 um weitere drei Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde auch die an NOA4 erteilte Zulassung um drei Jahre verlängert und hinsichtlich des analogen lokalen Fernsehprogramms auf täglich 24 Stunden erweitert.

Ein weiterer Schwerpunkt der programm aufsichtlichen wie überhaupt der regulatorischen Tätigkeit der ULR im Fernsehbereich waren die Regionalprogramme von RTL und SAT1. Nach § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV müssen Regionalfensterprogramme mindestens im zeitlichen und regional differenzierten Umfang der Programmaktivitäten zum 01.07.2002 veranstaltet werden. Dazu beschloss die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), dass bei der Prüfung der Frage, ob die Regionalfensterprogramme rundfunkstaatsvertragskonform sind, auch geprüft werden sollte, ob sie die in der Drittsendezeitrichtlinie (DSZR) enthaltenen Anforderungen erfüllen. Danach muss die (werk-) tägliche Bruttosendezeit 30 Minuten betragen, die verbleibende Nettosendezeit muss mindestens 20 Minuten redaktionell gestaltete Inhalte zu politi-

schen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen aus der Region, für die das Regionalfensterprogramm bestimmt ist, enthalten, davon im Durchschnitt einer Woche mindestens zehn Minuten aktuelle und ereignisbezogene Inhalte. Unabhängig davon müssen die Regionalfensterprogramme die Vorgaben der landesspezifischen Zulassungen einhalten. Nach den von der ULR erteilten DVB-T-Lizenzen produzieren und verbreiten RTL und SAT1 kein allein für Schleswig-Holstein bestimmtes Regionalprogramm, sondern ein Gemeinschaftsprogramm für Hamburg und Schleswig-Holstein. Dabei muss in den Regionalfensterprogrammen beider Veranstalter die aktuelle Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein gleichgewichtig zur Darstellung Hamburg bezogener Inhalte erfolgen.

Im Rahmen der im Rundfunkstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgesehenen Abstimmung der Landesmedienanstalten ist die ULR auch an der Programmaufsicht über diejenigen deutschlandweiten Fernsehprogramme beteiligt, für die die ULR selbst keine Zulassung erteilt hat. Das betrifft in erster Linie die Auswertung und Analyse der Fernsehprogramme unter verschiedenen programmlichen Gesichtspunkten, die das Programmaufsichtsdezernat im Auftrag des Direktors im Rahmen von Schwerpunktuntersuchungen übernimmt, an denen sich alle Landesmedienanstalten beteiligen.

6.2 Hörfunkprogramme

Ein weiterer Schwerpunkt der programmaufsichtlichen Tätigkeit der ULR waren die von ihr lizenzierten Hörfunkprogramme. Insbesondere RSH, DELTA RADIO und RADIO NORA wurden regelmäßig stichprobenartig auf die Einhaltung der rundfunkrechtlichen und lizenzmäßigen Bestimmungen

überprüft, ohne dass aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen waren.

Im Berichtszeitraum erreichten die ULR insgesamt nur zwei Programmbeschwerden von Hörerinnen und Hörern, die der Direktor dem Medienrat mit einem Entscheidungsvorschlag vorlegte:

- In einer Programmbeschwerde über die Berichterstattung von RSH anlässlich der Eröffnung eines großen Möbelhauses in Barsbüttel im November wurden dem Sender insbesondere Verstöße gegen das Verbot der Schleichwerbung vorgeworfen. Im Ergebnis wurde der Programmbeschwerde stattgegeben. Von der ergänzenden Einleitung eines förmlichen Aufsichtsmaßnahmeverfahrens sah der Medienrat aus Opportunitätsgründen ab.
- Eine weitere Programmbeschwerde richtete sich gegen DELTA RADIO, und zwar wegen des dort im Dezember ausgestrahlten Musiktitels „Sie hat geschrien“ der deutschen Gruppe „Selig“. Die Beschwerdeführerin machte geltend, dass die Textzeile „Sie hat geschrien heut' Nacht wie ein sterbendes Kind“ derartig „abartig, geschmacklos, widerlich und überflüssig“ sei, dass das Lied verboten gehöre. Der Medienrat wies die Programmbeschwerde als unbegründet zurück.

7 Aufsicht über Telemedien

Nach Maßgabe des im April 2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, der den Jugendmedienschutz, aber auch den Schutz der Menschenwürde vor Verletzung durch Medieninhalte neu geregelt hat, sind die ULR und die anderen 14 Landesmedienanstalten nicht mehr nur für den Jugendmedienschutz und den Menschenwürdeschutz im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), sondern auch in den Telemedien zuständig. Bei Telemedien handelt es sich um Teledienste im Sinne des Tele-

dienstegesetzes, also auch um audiovisuelle Angebote im Internet, so etwa individualkommunikative Filmabrufdienste, ferner Mediendienste im Sinne des Mediendienste-Staatsvertrags, also audiovisuelle Angebote, die sich wie Rundfunk an die Allgemeinheit richten, aber eine geringere Meinungsbildungsrelevanz haben, so zum Beispiel Teleshoppingangebote.

Kern der Neuregelungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind

- die Einführung der „kontrollierten Selbstkontrolle“ beim Jugendmedienschutz und Menschenwürdeschutz sowie
- die Errichtung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Die KJM ist das die Selbstkontrolle der Anbieter von Hörfunk-, Fernseh- und Telemedien kontrollierende Organ, im Übrigen die zentrale Aufsichtsstanz für den Jugendmedienschutz und den Menschenwürdeschutz, die als gemeinsames Organ aller Landesmedienanstalten konstruiert ist (Ziff. 15.1.5).

Die Errichtung der KJM wirkt sich auch auf die Tätigkeit der ULR aus. So ist die KJM beispielsweise grundsätzlich an Aufsichtsmaßnahme- und Programmbeschwerdeverfahren, mit denen die ULR als zuständige Landesmedienanstalt befasst ist, zu beteiligen.

Als zuständige Landesmedienanstalt hat die ULR die Einhaltung der Jugendschutz- und Menschenwürdeschutzbestimmungen bei Anbietern von Telemedien zu überprüfen, die ihren Sitz, Wohnsitz oder in Ermangelung dessen ihren ständigen Aufenthalt in Schleswig-Holstein haben. Zwar übernimmt die von den obersten Jugendbehörden der Länder eingerichtete Institution „jugendschutz.net“ u.a. auch weiterhin die Sichtung und Überprüfung jugendschutzrelevanter Telemedienangebote im In-

ternet. Aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ergibt sich allerdings auch für die Landesmedienanstalten eine - wenn auch eingeschränkte - Beobachtungspflicht für Angebote dieser Art.

In diesem Zusammenhang befasste sich der Direktor im Berichtsjahr mit insgesamt vier schleswig-holsteinischen Telemedienangeboten.⁶ In drei Fällen waren Verstöße gegen das Pornographieverbreitungsverbot außerhalb sog. geschlossener Benutzergruppen anzunehmen, in einem Fall liegt möglicherweise ein Verstoß gegen das Verbot des Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen vor. Eines der Pornographieverfahren wurde wegen Sitzwechsels des Anbieters nach Nordrhein-Westfalen an die zuständige Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) abgegeben, die übrigen Verfahren waren bis zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen. Ein im Vorjahr eingeleitetes Verfahren gegen einen schleswig-holsteinischen Telemedienanbieter⁷ stellte der Direktor im Einvernehmen mit der KJM ein, nachdem das Angebot mehr als sechs Monate nicht mehr im Internet verfügbar war. In einem weiteren Fall⁸ aus dem Vorjahr prüft die KJM derzeit, ob ein vom Anbieter vorgeschaltetes Altersverifikationssystem den Ansprüchen des Jugendmedienschutzes genügt.

8 Medienforschung

Eine weitere Aufgabe der ULR ist die Medienforschung. Nach dem Landesrundfunkgesetz sollen die Veranstaltung von Rundfunk und der Offene Kanal sowie die Weiterverbreitung von Programmen durch unabhängige Einrichtungen der Kommunikationsforschung regelmäßig wissenschaftlich untersucht werden. Die Aufträge dazu erteilt die ULR. Sie legt auch die Fragestellungen und Methoden der

⁶ www.hausfrauxxl.de, www.eroticewebtip.de, www.deluxefetisch.de und www.kameradschaft-sh.com

⁷ www.hardcoreboerse.de

⁸ www.xtonne.de

Untersuchungen fest und veröffentlicht die Untersuchungsergebnisse. ULR-intern gehört die Medienforschung in den Zuständigkeitsbereich des Direktors, jedoch muss der Medienrat der vom Direktor vorgenommenen inhaltlichen Ausgestaltung der Medienforschung zustimmen.

Aus der Tätigkeit auf dem Gebiet der Medienforschung sind für das Berichtsjahr zu erwähnen:

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Hörfunknachrichten, die durch zeitliche Reduzierung sowie durch weniger politische Meldungen und das Schwinden eigener journalistischer und redaktioneller Leistungen gekennzeichnet ist, veranlasste die ULR zusammen mit den anderen norddeutschen Landesmedienanstalten eine gemeinsame Untersuchung der Nachrichtenprofile der norddeutschen Radioprogramme. Mit der Durchführung der Untersuchung wurde Prof. Dr. Helmut Volpers von der Firma Institut für Medienforschung GmbH, Göttingen, im Dezember beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse sind in Band 22 der Schriftenreihe der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) erschienen.
- Mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Hörfunklandschaft Schleswig-Holstein“ beauftragte die ULR Prof. Dr. Uwe Hasebrink vom Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg. Ziel des Forschungsvorhabens war es, ein möglichst genaues Bild der dualen Hörfunklandschaft in Schleswig-Holstein zu zeichnen und anhand der Untersuchungsergebnisse Handlungsoptionen aufzuzeigen, bei deren Umsetzung die Hörfunklandschaft im Hinblick auf ihre Vielfalt optimiert werden kann. Neben einer vergleichenden inhaltsanalytischen Untersuchung der Programmprofile der sechs reichweitenstärksten Hörfunkprogramme, nämlich RSH, DELTA RADIO und NORA sowie NDR1-

Welle Nord, NDR2 und N-JOY, beschäftigt sich die Studie unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsformen der Veranstalter auch mit den medienrechtlichen, -politischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein. Die Untersuchungsergebnisse werden als Band 25 der ULR-Schriftenreihe erscheinen.

- Im Dezember beauftragte die ULR Prof. Dr. Dr. Hans W. Jürgens von der Forschungsgesellschaft Industrieanthropologie (FIA), Universität Kiel, mit der Durchführung folgender Forschungsvorhaben, die 2006 zum Abschluss gebracht werden sollen:
 - Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Weiterentwicklung des ULR-Gütesiegels für gute Gebrauchstauglichkeit von Digitaldekodern“ erarbeitet Prof. Dr. Dr. Hans W. Jürgens mit seinem Team ein isoliertes Qualitätsprüfungs- und Zertifizierungsprogramm für bestimmte Gerätekomponenten, insbesondere Fernbedienungen, sowie eine Weiterentwicklung des bereits bestehenden und angewandten Prüf- und Zertifizierungskonzepts für Digitaldekoder um eine spezielle Gebrauchstauglichkeitsprüfung für einzelne Gerätezusatzfunktionen.
 - Das Forschungsvorhaben „Gebrauchstauglichkeit von Handhelds für den Empfang digitaler Medienangebote“ soll Problemlagen bei der Handhabung, Informationsaufnahme und- verarbeitung sowie ergonomische Probleme beim Umgang mit kleinen mobilen Empfangsgeräten, so genannten Handhelds, für digitale Medienangebote (z.B. DVB-H) ermitteln und die grundlegenden Anforderungen an Geräte (z.B. Mobilfunkgeräte) und Verfahren (z.B. Menüführung) definieren. Am Ende soll eine Zusammenfassung der Systemanforderungen („Lastenheft“) als Grundlage für

eine mögliche Entwicklung eines Qualitätsprüfungs- und Zertifizierungskonzepts für Handhelds für den Empfang digitaler Medienangebote stehen.

9 ULR-Gütesiegel

Im Oktober 2004 erhielt die ULR in Folge einer Änderung des Landesrundfunkgesetzes die fakultative Zuständigkeit, „technische Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung von audiovisuellen Angeboten (zu) prüfen, (zu) bewerten, (zu) zertifizieren und ein Gütesiegel (zu) verleihen“. Der Medienrat erließ daraufhin im Mai 2005 die Satzung der ULR über die Zertifizierung von technischen Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung von audiovisuellen Angeboten sowie die Verleihung eines Gütesiegels (Zertifizierungs- und Gütesiegel-satzung – ZERGÜSS), die am 31. Mai in Kraft trat. Damit kann die ULR technische Einrichtungen für den Empfang audiovisueller Angebote wie beispielsweise TV-Digitaldekoder für den Empfang von Fernsehprogrammen, die sich durch „Gute Gebrauchstauglichkeit“ auszeichnen, zertifizieren.

Im Dezember 2005 zeichnete die ULR den Satelliten-Digitaldekoder HUMAX F2-FOX als erstes Gerät mit dem Prädikat „easy to use!“ aus. Die ULR ist in diesem Bereich führend unter den Landesmedienanstalten und findet für diese Arbeit große Anerkennung. Sie bietet dem Endverbraucher Orientierung im Markt und gibt ihm Vertrauen in Produkt und Hersteller.

Die Prüfung erfolgt im Auftrag der ULR durch die Forschungsgruppe Industrieanthropologie (FIA), Universität Kiel, unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Hans W. Jürgens und unter Mitarbeit insbesondere von Dr. Gerd Küchmeister. Das der Prüfung zugrunde liegende Qualitäts- und Zertifizierungskonzept wurde in Band 24 der ULR-Schriftenreihe veröffentlicht.

10 Vermittlung von Medienkompetenz

Seit 1999 ist die ULR nach dem Landesrundfunkgesetz ausdrücklich für die Förderung rundfunkorientierter Medienkompetenz zuständig. Diese Aufgabenstellung erfuhr durch das Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 22.10.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 396) insofern eine Präzisierung, als der ULR die Förderung der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz aufgegeben wurde, wozu „insbesondere ... Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur, einschließlich der Förderung von Filmprojekten und Projekten zur Entwicklung des Verständnisses audiovisueller Ausdrucksmittel, insbesondere im Rahmen der kulturellen Filmförderung“, gehören (§ 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 LRG).

Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt schwerpunktmäßig durch den Offenen Kanal, ferner durch Medienforschung, die finanzielle Förderung medienpädagogisch ausgerichteter Organisationen und Projekte, öffentliche Veranstaltungen und Publikationen.

Von den zahlreichen Aktivitäten der ULR auf dem Gebiet der Medienkompetenzförderung ist zunächst das umfassende Angebot an alle zum Gestalten, Produzieren und Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen der ULR zu erwähnen. Diese bieten darüber hinaus eine Vielzahl von medienpraktischen Seminaren an (Ziff. 12).

Von den weiteren Medienkompetenz fördernden Aktivitäten der ULR mit Bedeutung für den Berichtszeitraum sind an dieser Stelle insbesondere zu nennen:

- Die ULR ist Mitglied im Verein Programmberatung für Eltern e.V., München, der mehrmals jährlich den FLIMMO herausgibt. In der kos-

tenlos abgegebenen Broschüre werden regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlte Sendungen, die für Kinder in den folgenden drei Monaten interessant sein könnten, aufgeführt und bewertet. Das Angebot des Vereins ist auch im Internet unter www.flimmo.de abrufbar.

- Die ULR ist Fördermitglied im Verein Internet ABC e.V., Düsseldorf. Unter www.internet-abc.de vermittelt der Verein Kindern, Eltern und Pädagogen zahlreiche Informationen für den kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet.
- Der Medienpädagogische Atlas für Schleswig-Holstein, der über das Internetangebot der ULR abrufbar ist, wurde regelmäßig aktualisiert.
- Die ULR förderte verschiedene Antragsteller mit insgesamt 120,43 T€ damit sie eigene Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz anbieten konnten (Ziff. 14.1).
- Mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5 bis 10) zum Thema „Reality-TV-Shows“ beauftragte die ULR den Medienpädagogen Henning Fietze, Schwedeneck. Hintergrund dieses Vorhabens ist die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche solche Formate gerne sehen, die Vermischung von fiktionalem Erzählen und realitätsnaher Darstellungen bei jungen Zuschauerinnen und Zuschauern unter Umständen aber zu einer verzerrten, desorientierten Sicht der Wirklichkeit führen kann. Die mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) abgestimmten Unterrichtsmaterialien mit dem Titel „Schein & Sein“ sollen Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I in die Lage versetzen, Medienkompetenz für die Rezeption von Reality-TV-Shows zu vermitteln. Dabei sollen vor allem die Strategien von Reality-TV-Shows aufgezeigt, aber auch ein allgemeiner Überblick über

die Fernsehlandschaft Deutschlands gegeben werden. Die Unterrichtsmaterialien sollen 2006 fertiggestellt sein.

- Unter dem Titel „Kinder im Netz - Chatten ohne Risiko?“ führte die ULR im November 2005 in Kiel eine Informationsveranstaltung für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie in der Jugendarbeit Tätige über die Gefahren der sexuellen Belästigung von Kindern und Jugendlichen in Chaträumen durch.
- Die ULR beteiligte sich an der von jugendschutz.net herausgegebenen Zweitaufgabe der Broschüre „Chatten ohne Risiko? - Zwischen fettem Grinsen und Cybersex“ und verteilte sie an alle allgemein bildende Schulen, die Landeselternbeiräte, die Jugendschutzbeauftragte der Kreise und kreisfreien Städte, die Kreis- und Stadtjugendpfleger, die Jugendzentren und andere in der Jugendarbeit tätige Institutionen in Schleswig-Holstein.
- Ferner war die ULR bei verschiedenen von Dritten in Schleswig-Holstein organisierten Veranstaltungen zur Medienkompetenzförderung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, die dort Referate hielten oder an Workshops teilnahmen.
- Im Offenen Kanal erwarben zwölf Erzieherinnen und Erzieher die „ULR-KinderMedienKarte“. Es handelt sich dabei um eine Fortbildungsmaßnahme für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern.
- Unter der Dachmarke „ULR-MedienAkademie – Medienkompetenz für Multiplikatoren“ führte die ULR ihre eigenen medienkompetenzfördernden Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Angebote Dritter für medienpädagogische Veranstaltungen zusammen.

- Im Februar vergab die ULR zusammen mit der Dr. Hans Hoch Stiftung, Neumünster, erstmals den neu geschaffenen „Medienpreis Schleswig-Holstein“. Das Projekt verbindet Multimedia-kurse mit einem Wettbewerb und ist mit dieser Mischung deutschlandweit einmalig. Ziel des Projekts ist es, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu verbessern und jungen Menschen aus Schleswig-Holstein einen Anreiz zu bieten, die neuen Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel kreativ einzusetzen. Rund 500 Besucher verfolgten die Preisverleihung im Theater in der Stadthalle Neumünster und ließen sich von den gezeigten sieben Siegerbeiträgen des Wettbewerbs begeistern, die eine fachkundige Jury aus 44 Wettbewerbsbeiträgen ausgewählt hatte.

11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit greift zu einen Themen und Ereignisse aus der Arbeit des Medienrats, des Direktors sowie der verschiedenen Dezernate der ULR auf, versucht darüber hinaus aber auch, allgemeine medienpolitische Themen in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und den Bekanntheitsgrad der ULR zu steigern.

Ein herausragendes Thema im Jahr 2005 das 20-jährige Bestehen der ULR und das Ende der ersten Amtszeit des Medienrats. Darüber hinaus wurde die angestrebte Fusion der ULR mit der Hamburgischen Anstalt für neue Medien ein „Dauerbrenner“, der die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch im Jahr 2006 beschäftigt.

Im Juni 2005 feierte die ULR ihr 20-jähriges Bestehen und würdigte mit dem Kongress „20 Jahre ULR – Radio, Fernsehen und viel mehr“ die Arbeit der schleswig-holsteinischen Landesmedienanstalt, ihrer Gremien und ihrer Verwaltung. An dem Kongress nahmen Gäste aus ganz Deutschland teil. Hö-

hepunkt war das Podiumsgespräch zwischen Jürgen Doetz, Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V., und Prof. Dr. Helmut Thoma, Gründungsgeschäftsführer von RTL. Der Festakt fand nicht nur in der Fach- und Tagespresse viel Beachtung, sondern auch im Fernsehen und Hörfunk wurde ausführlich berichtet.

Die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der ULR bildeten gleichzeitig einen würdigen Rahmen für den Ausklang anlässlich der ersten Amtszeit des Medienrats. In Band 23 der ULR-Schriftenreihe wurden beide Ereignisse in Form von Veranstaltungsberichten, Chroniken und Interviews dokumentiert.

Im September setzte der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Annahme des Entschließungsantrags zur Fusion von ULR und HAM den Startschuss für eine intensive öffentliche Debatte über eine gemeinsame Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die ULR begleitete diese Debatte durch mehrere Pressemitteilungen, Interviews sowie während der MEDIATAGE NORD im Rahmen des Medienworkshops „Medienstandort Schleswig-Holstein/Hamburg - Zusammen geht es besser?!" Am 23. November 2005 diskutierten Experten, darunter Heinz Maurus, Chef der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Dr. Volkmar Schön, Chef der Senatskanzlei Hamburg, sowie der Vorsitzende des ULR-Medienrats, Jörg Howe, über einen gemeinsamen Weg Schleswig-Holsteins und Hamburgs in der Medienpolitik.

Die Basis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bildeten erneut Pressemitteilungen und -gespräche, in denen der Vorsitzende des Medienrats und der Direktor über die Arbeit der ULR informierten, ferner öffentliche Grußworte und Reden zu den unterschiedlichsten medienrechtlichen, -wirtschaftlichen und -politischen Themen. Hinzu kamen Pressekonferenzen wie z.B. zu den MEDIATAGEN NORD oder dem „Medienpreis Schleswig-Holstein“.

Auch im Jahr 2005 organisierte die ULR eine Reihe von erfolgreichen, gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen. Zu nennen sind u. a.:

- Nach Veranstaltungen in den Jahren 1987 und 1995 organisierte die ULR zusammen mit dem Academia Baltica e.V. Lübeck und der MSH im März wieder die „Television Baltica“, dieses Mal im Rahmen der BERLINALE. Die „Television Baltica“ widmete sich der Medienlandschaft in Polen und Schweden. Im Mittelpunkt standen praktische Aspekte nationaler und grenzüberschreitender Medienarbeit und -wirtschaft.
- Beim 20. Sommerlichen Gesprächsabend der ULR im August tauschten sich weit über 400 Gäste aus Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft aus Schleswig-Holstein und ganz Deutschland über die aktuelle Medienentwicklungen aus.
- Einen Schwerpunkt der ULR-Veranstaltungsaktivitäten bildeten im November die MEDIATAGE NORD. Diese viertägige Veranstaltungsreihe, die die ULR seit einigen Jahren zusammen mit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel und der Firma Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) organisiert und koordiniert, hat auch in ihrer fünften Auflage guten Zuspruch erfahren und wird auch außerhalb der Landesgrenzen wahrgenommen. Das Haus der Wirtschaft, in dem die MEDIATAGE NORD zum zweiten Mal stattfanden, erwies sich mit seinen modernen Tagungsräumen erneut als ideale Location. Der Schwerpunkt der MEDIATAGE NORD 2005 waren die Rechte an digitalen Inhalten. Softwareanbieter, Urheber und Drucker beispielsweise boten Veranstaltungen zu diesem Thema an, in denen sie deutlich machten, dass ein eindeutiger und praktikabler Rechtsrahmen in diesem Bereich "Schlüssel für Innovation und Wachstum" ist, wie es anlässlich der Eröffnung der MEDIATAGE formuliert wurde. Die ULR selbst organisierte während der MEDIATAGE NORD folgende Ver-

anstaltungen allein bzw. mit Partnern:

- In der Eröffnungsveranstaltung referierte der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen über den „Medienstandort Nord“ und setzte damit den Auftakt zur Diskussion über die Fusion von ULR und HAM, die in einem Medienworkshop des Ministerpräsidenten weitergeführt wurde.
- Auf der ULR-Medienwerft zum Thema „Werbung ohne Grenzen oder Grenzen für die Werbung?“ diskutierten namhafte Vertreter aus Funk, Fernsehen, Regelungsbehörden und Industrie vor rund 100 Gästen aus Medien, Politik, Wirtschaft und Verwaltung u.a. über Schleichwerbung und Produktplatzierung und deren Regulierung.
- Auf der Veranstaltung „Kinder im Netz - Chatten ohne Risiko?“ informierten sich zahlreiche Gäste, vorwiegend aus dem Bereich der Erziehung und Jugendarbeit, über Aspekte des Jugendschutzes im Internet.

Aber nicht nur mit ihren öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch mit dem Tagesgeschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gelang es der ULR, Bürgerinnen und Bürger, die Presse und andere Akteure im Medienbereich für die ULR zu interessieren:

- 29 Pressemitteilungen setzten jeweils rund 270 Journalistinnen und Journalisten, Agenturen und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über Entscheidungen, Maßnahmen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten der ULR in Kenntnis.
- Der Direktor und der Vorsitzende des Medienrats lieferten in persönlichen Gesprächen Journalistinnen und Journalisten aus Schleswig-Holstein und ganz Deutschland immer wieder Hintergrundinformationen zu aktuellen Medienthemen und über die Arbeit der ULR. Der Direktor informierte zudem bei zahlreichen Gelegenheiten über die Entwicklungen auf der europäischen Regulierungsebene.
- 26 ULR-Pressespiegel versorgten die Mitglie-

der des ULR-Medienrats, Interessenten aus Politik, Medien und Gesellschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ULR in kompakter Form mit den wichtigsten aktuellen Informationen über die Entwicklungen in den audiovisuellen Medien. Der ULR-Pressespiegel ist das Ergebnis der regelmäßigen eigenen Auswertung von 20 Zeitungen und Fachzeitschriften. Darüber hinaus bezieht die ULR seit Oktober 2005 täglich den digitalen Pressespiegel der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), für den über 110 Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet werden, und übernimmt Artikel für den ULR-Pressespiegel. Dieser hat eine regelmäßige Auflage von 175 Exemplaren und erscheint alle zwei Wochen mit jeweils 40 bis 60 Seiten.

- Unter www.ulr.de erfahren Internetnutzerinnen und -nutzer Wissenswertes über die ULR. Das Angebot reicht vom Behördenaufbau über Rechtsgrundlagen, Pressemitteilungen, Publikationen der ULR, die direkt bestellt werden können, bis hin zu Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der ULR. Als weiteren Service gibt es auf den ULR-Internetseiten u.a. Antworten auf häufig gestellte Fragen, Übersichten über Hörfunk- und Fernsehfrequenzen, die aktuelle Kanalbelegung sowie umfangreiche Linklisten zu anderen Akteuren im Medienbereich.
- Nicht nur im Internet, auch ansonsten ist die ULR als Ansprechpartnerin in Medienfragen vielen Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur aus Schleswig-Holstein, bekannt. In Telefonaten, Briefen, immer häufiger aber auch per E-Post, stellen sie tagtäglich Fragen u.a. zur Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der ULR, zur Kanalbelegung, zu Rundfunkempfangstechniken, zur Medienkompetenzförderung, zum Gütesiegel und zum Offenen Kanal. Die ULR sieht sich diesbezüglich in der Rolle eines Dienstleisters, der die gestellten Fragen entweder selbst beantwortet, was meistens der Fall ist, oder sie zügig an die richtige Adresse wei-

ter leitet.

- Die ULR-Schriftenreihe „Themen - Thesen - Theorien“, in der seit 1994 die Ergebnisse der von der ULR in Auftrag gegebenen medienwissenschaftlichen Studien veröffentlicht werden, war ebenso wie die sog. „Graue Reihe“ auch im Jahr 2005 stark nachgefragt. Im Berichtszeitraum erschienen folgende neue Bände:

- Band 23

„Der Medienrat der ULR. Erste Amtszeit 2000-2005 mit Veranstaltungsdokumentation und Chronik ‚20 Jahre ULR – Radio, Fernsehen und viel mehr‘“

- Band 24

„Qualitäts- und Zertifizierungskonzept (Gebrauchstauglichkeit/ Usability) für Dekoder zur Nutzung digitaler Medienangebote“

Neu aufgelegt wurde Band 20 „Medienerziehung in der Familie. Hintergrundinformationen und Anregungen für medienpädagogische Elternarbeit“, nachdem die erste Auflage aus dem Jahr 2000 vergriffen war.

- Das ULR-Faltblatt wurde im Berichtszeitraum überarbeitet und aktualisiert.
- Darüber hinaus beteiligte sich die ULR mit Partnern an der Erstellung und Neuauflage von weiteren Publikationen, so z.B. bei
 - „Chatten ohne Risiko? - Zwischen fettem Grinsen und Cybersex “ (2. Auflage), herausgegeben von jugenschutz.net
 - „Flimmo“, herausgegeben von Programmberatung für Eltern e.V.
 - „Internet abc“, herausgegeben von Internet-ABC e.V.

12 Offener Kanal

Zu den Aufgaben der ULR gehören seit der Neufassung des Landesrundfunkgesetzes im Jahr 1989 die Einrichtung und der Betrieb des Offenen Kanals als regionaler Bürgerfunk.

Ein Offener Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio, in dem Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein und der Amtskommune Sønderjylland Sendebiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich der elektronischen audiovisuellen Medien individuell erfahrbar machen. Dabei leistet er, gerade wegen seiner Sendemöglichkeit, einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung rundfunkorientierter Medienkompetenz.

Das Landesrundfunkgesetz sieht mindestens jeweils einen Offenen Kanal im Fernsehen (Verbreitung über Kabel) und einen Offenen Kanal im Hörfunk (terrestrische Verbreitung) vor. Dementsprechend richtete die ULR 1991 den Offenen Kanal Kiel - Fernsehen (OKK), seit dem 31. Mai 2002 auch mit Hörfunk, 1992 den Offenen Kanal Lübeck - Hörfunk (OKL), 1995 den Offenen Kanal Flensburg - Fernsehen (OKF) und 1997 den Offenen Kanal Westküste - Hörfunk (OKWK) in Heide mit einem Außenstudio in Husum ein.

Innerhalb der ULR werden die Aufgaben, die den Offenen Kanal betreffen und nicht dem Medienrat vorbehalten sind, in der Verantwortung des Direktors durch den Beauftragten für den Offenen Kanal (OK-Beauftragter) wahrgenommen. Er erfüllt als Leiter des entsprechenden Dezernats zusammen mit

der jeweiligen OK-Leitung und den Medienassistentinnen und -assistenten vor Ort die sich dieser Einrichtung stellenden vielfältigen Aufgaben gestalterisch-kreativer, organisatorischer und technischer Art. Dazu gehörten im Berichtszeitraum insbesondere

- die Organisation von zentralen Veranstaltungen aller Offenen Kanäle der ULR, beispielsweise der Projekte „Fischauge 2005“, „Floh im Ohr 2005“ sowie „MeerBlicke - Medienexperimente im Vorübergehen“,
- die öffentliche Darstellung des Offenen Kanals in seiner Gesamtheit,
- das Projekt „Offener Kanal und Schule“.

Der OK-Beauftragte arbeitete auch im Berichtszeitraum wieder mit Bürgerfunkeinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins zusammen. Die bundesweite Abstimmung dafür fand in der Arbeitsgemeinschaft Bürgermedien (AGB) beim Beauftragten für Bürgermedien der DLM statt, die im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammentrat.

Als fruchtbare Ebene der Zusammenarbeit für Offene Kanäle und Nichtkommerziellen Lokalfunk (NKL) bewährten sich auch 2005 die „NOKO-Bürgermedien“. Es handelt sich hierbei um eine Facette der von den Landesmedienanstalten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor Jahren ins Leben gerufenen Kooperation norddeutscher Landesmedienanstalten (NOKO). Dazu gehört bei den Bürgermedien auch noch die Landesmedienanstalt von Sachsen-Anhalt. Die „NOKO-Bürgermedien“ widmete sich insbesondere der Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Offener Kanäle und des NKL.

12.1 OK in Zahlen – Nutzerinnen und Nutzer

	OK Kiel	OK Lübeck	OK Flensburg	OK Westküste
Nutzeranzahl 31.12.2004	3394	2457	2215	627
Zugänge	322	80	325	45
Abgänge	43	-	-	2
Nutzeranzahl 31.12.2005	3673	2537	2540	670
Davon Frauen	1087 = 30 %	886 = 34,9 %	762 = 30 %	228 = 34 %
Davon Männer	2586 = 70 %	1651 = 65,1 %	1778 = 70 %	442 = 66 %

12.2 OK in Zahlen - Sendungen

	OK Kiel - TV	OK Kiel – Radio	OK Lübeck	OK Flensburg	OK Westküste
Sendebeiträge 31.12.2004 in Std.	4073	2252	2462	1205	1523
Sendebeiträge 31.12.2005 in Std.	4192	3067	3132	2113	2103
Davon live	458	2421	2116	104	771
Durchschn. Sende- zeit/Tag bei 330 Sendetagen	12,4	9	9,5	6,4	7

12.3 OK in Zahlen – Fortbildung

	OK Kiel – TV	OK Kiel – Radio	OK Lübeck	OK Flensburg	OK Westküste
Redaktionsgruppen	14	16	41	6	25
Seminare	94 *	44*	105	71	33
Teilnehmer	1034	436	928	497	252
Praktikanten	40		4	k.A.	7

* ohne ULR-Medienakademie und Medienpreis SH

12.4 OK in Zahlen - Außeneinsätze

	OK Kiel	OK Lübeck	OK Flensburg	OK Westküste
Mobilstudioeinsätze	451 (gr.Mobi 129, kl. Mobi 189, Micro-M. 133)	69	36	25
pro Monat	38	6	7	2

12.5 OK in Aktivitäten

Januar 2005

- Eine Nutzergruppe sendete auf Kiel FM, dem OKK-Radio, eine neunstündige Silvestersendung live aus dem Kultur- und Kommunikationszentrum „Pumpe“.
- Nutzer des OKK-TV zeichneten ein Benefizkonzert in der „Pumpe“ zugunsten der Flutopfer Südasiens auf. Das Konzert wurde gleichzeitig live auf Kiel FM übertragen.
- Wöchentlich nahmen rund 100 Teilnehmer im OKF an Multimedia-Seminaren in Kooperation mit dem SeniorenNet Flensburg teil.

Februar 2005

- Am Heinrich Heine Gymnasium, Heikendorf, startete die Ausbildung zum „Schülermedienlotsen“. Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse wurden medienpraktisch und -pädagogisch qualifiziert, damit sie ab August 2005 selbst eine Medien AG für jüngere Schülerinnen und Schüler leiten konnten. „Schülermedienlotse“ ist ein Projekt, das in Ganztagschulen praktische Medienarbeit möglich machen soll, ohne dass zusätzliche Personalkapazitäten des Offenen Kanals benötigt werden.
- Am Tag der Landtagswahl sendete im OKK nach langen Vorbereitungen eine Redaktionsgruppe aus über 70 Schülerinnen und Schülern eine dreieinhalbstündige Livesendung mit Hochrechnung aus dem Landeshaus, die auch im OKF zu sehen war. Der OKL sendete, ebenfalls mit eigener Hochrechnung, live aus dem Lübecker Rathaus, der OKWK live aus den Kreishäusern Husum und Heide.
- An der Schulwoche SchOKK, *Schulen im Offenen Kanal Kiel*, beteiligten sich Schulen aus Rendsburg, Eckernförde, Lütjenmoor, Meldorf und Kiel.
- Im OKL gingen das „Stadtmagazin Ratzeburg“ und das „Stadtteilradio Eichholz“ auf Sendung.
- Im Stapelholmhus der Eider-Treene-Sorge GmbH in Erfde begann am 26.02.2005 ein Ra-

diokurs des OKWK über zwölf Abende zur Ausbildung von Regionsreportern.

März 2005

- Die Ausbildungsinitiative Mediengestalter (AIM) traf sich im OKK und bekräftigte ihren Wunsch nach dem Erhalt des Berufsschulstandortes Neumünster.
- Schülerinnen und Schüler der Realschule Eckernförde arbeiteten im OKK an einem Radioprojekt über Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs.
- Beim 12. MONTEVIDEO Reisevideowettbewerb wurden in einer Livesendung im OKK die Preise vergeben.
- Der OKK übertrug aus dem Landeshaus in Kiel die konstituierende Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags in voller Länge live.
- Im OKL startete der Testbetrieb von Campus-Radio-Lübeck, ein Kooperationsprojekt des OKL mit Lübecker Bildungsträgern und Hochschulen.
- Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg wurde erstmals live vom OKF übertragen.
- Über 100 Gäste feierten den zehnjährigen Geburtstag des OKF.
- Der OKWK führte auf der Hallig Oland ein dreitägiges Radioprojekt mit Kindern der dortigen Grundschule und Schülerinnen und Schülern der Förderschule St. Peter Ording durch.

April 2005

- Eine Gruppe eines Weiterbildungsseminars des MultimediaCampus Kiel (MMC) erlernte mit mobiler Multimediatechnik (Notebooks) des OKK den Videoschnitt am PC.
- Die Wahl des Ministerpräsidenten und die anschließende Landtagssitzung wurden live auf Kiel TV gesendet.
- Im OKL fand ein Kooperationsprojekt mit dem Kinderinternetradio „RadiJoJo“ aus Berlin in Form von Programmaustausch und Übernahme von Sendungen statt.

Mai 2005

- 23 Jugendliche der Efterskole Brøruphus aus Dänemark produzierten im Zuge ihrer Ausbildung im Fach Medienkunde zwei Tage eine dreistündige Livesendung im OKF.
- Der OKWK vermittelte eine Patenschaft zwischen dem Student Radio an der St. Poltair School in Cornwall und der Europaschule, dem Gymnasium Heide-Ost.
- Der OKWK sendete zur Bürgermeisterwahl live aus dem Husumer Rathaus.

Juni 2005

- Während der Kieler Woche zog das Projekt "Meerblicke – Medienkompetenz im Vorübergehen" mit zehn Medienexperimenten an der Kiellinie wieder zwischen 150 und 500 Personen pro Stunde an.
- Fast rund um die Uhr präsentierten sich das Radioprogramm KielFM und das Fernsehprogramm KielTV des OKK während der 10-tägigen Kieler Woche. Highlights waren die täglich zwei Livesendungen aus dem Außenstudio in Schilksee.

Juli 2005

- Das OK-Mediencamp gastierte in der Radiofassung "Floh im Ohr" im Juli zwei Wochen lang im Kreis Plön und in der TV-Fassung „Fischauge“ im Juli und August für vier Wochen in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde.
- In Mözen bei Bad Segeberg und in ganz Schleswig-Holstein fand das erste OstseeJugendMedienCamp (OJMC) mit insgesamt 21 Teilnehmenden statt. Das OJMC endete mit je einer von den Teilnehmenden des OJMC selbst gestalteten Radio- und Fernsehsendung im OKK.
- Der OKL sendete das „Travemünder Woche Radio“ (TWR), ein täglich 24-stündiges Veranstaltungsradio mit vielen Liveschaltungen. Gesendet wurde das Programm auch im OKWK und OKK sowie beim Hamburger

Ausbildungskanal TIDE 96.0.

- Bereits zum sechsten Mal organisierten und führten der OKF und die „Internationalen Jugend Gemeinschaftsdienste“ (IJGD) einen Videoworkshop in Flensburg durch.
- Im Rahmen des trilateralen Jugendaustauschs der Flensburger Partnerstädte Carlisle und Slupks organisierte der OKF zusammen mit dem Flensburger Jugendring und dem Veranstaltungszentrum EXXE mehrere englischsprachige Videoworkshops.
- Der OKWK sendete live von der Bürgermeisterstichwahl aus dem Rathaus in Husum.

August 2005

- Der OKK unterstützte ein Medienseminar für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).
- Während der Lübecker Ferienaktion „Kinderkulturstadt“ organisierte der OKL ein „Kinder-radio“.
- Anlässlich des jährlichen Drachenbootrennens an der Flensburger Hafenspitze berichtete ein Team des OKF insgesamt mehr als sechs Stunden.
- In Zusammenarbeit mit dem SSF (Südschleswiger Kulturverein der dänischen Minderheit) und dem BDN (Bund Deutscher Nordschleswiger, Organisation der deutschen Minderheit in Dänemark) war der OKF an der Durchführung des ersten Minority Filmfestivals beteiligt.
- In Kooperation mit dem OKWK im August hob der „Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.“ das „Eider-Treene-Sorge Radio“ aus der Taufe, das auf den Frequenzen des OKWK ausstrahlt.

September 2005

- Im OKK trafen sich Erzieherinnen und Erzieher aus Kiel zur Absolvierung des Kurses „KinderMedienKarte“. Sie haben konkrete Pläne, in ihren Einrichtungen Medienkompetenz zu vermitteln.

- Zur Bundestagswahl waren Nutzer des OKK vor Ort in Berlin. Eine Nutzergruppe von Kiel FM (OKK Hörfunk) berichtete von 18.00 – 21.00 Uhr direkt aus dem Landeshaus über die Wahl; der Beitrag wurde auch auf Kiel TV live als „Radio on TV“ übertragen. Auch im OKWK und im OKL gab es von langer Hand vorbereitete Livesendungen.
- Anlässlich der „Nordbau“ in Neumünster produzierten Mediengestalterauszubildende und Zeitungsvolontäre im Rahmen einer Kooperation des OKK, des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals TIDE, der „Kieler Nachrichten“ und der Walter-Lehmkuhl-Berufsschule in Neumünster das Programm „Nordbau-TV“.

Oktober 2005

- Zur Wahl des Bürgermeisters in Lübeck war der OKL zusammen mit der Thomas-Mann-Schule beim ersten und zweiten Wahlgang mit großen Wahlsondersendungen mit eigenen Hochrechnungen präsent.
- In den Herbstferien boten der OKK, der OKL und der OKWK Ferienprojekte für Kinder und Jugendliche an.

November 2005

- Im OKF wurden im Rahmen des Videowettbewerbs „Tiefenschärfe 2005“ des Offenen Kanals Schleswig-Holstein die Preise vergeben, im OKL die ULR-HörMöwe, der Bürgerradiopreis des Offenen Kanals in Schleswig-Holstein.
- Zur Stichwahl der Landratswahl im Kreis Plön berichtete der OKK live aus dem Kreishaus per Videotelefon.
- Eine neue Stadtreaktion in Eckernförde produziert wöchentlich im OKK die Sendung „eck & mehr“, die sich mit Themen rund um Eckernförde beschäftigt.
- Zwei Redaktionsgruppen des OKL berichteten live von den Nordischen Filmtagen Lübeck. Alle Beiträge waren als Audio-On-Demand ab-

rufbar.

- Die MEDIATAGE NORD 2005 waren für den Offenen Kanal, der wie in den Vorjahren ULR-seitig maßgeblich zur Organisation der Mediatage beitrug, gleichermaßen eine beachtliche Kraftanstrengung und gute Erfahrung. Fast alle Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und dadurch für Ausbildungszwecke genutzt.
- Das „Lernort Kino“-Projektbüro, das im OKK untergebracht ist, führte mit großer Resonanz die Schulfilmwoche durch.

Dezember 2005

- Im OKL gab es einen Hörspiel-Adventskalender, der auch über www.okluebeck.de zu hören war.
- Ein Radioseminar mit Multimedia-Studenten der FH Kiel für Teilnehmer des Studiengangs „Multimedia Production“ fand seinen Abschluss mit zwei Livesendungen aus dem Radiostudio des OKK.
- Offiziere der Bundeswehr führten in Kooperation des OKK mit der Hermann Ehlers Akademie, Kiel, einen Fernsehworkshop mit abschließender Livesendung durch.
- Die Open-Redaktion des OKL gestaltete eine Weihnachtssondersendung im OKL und auf Kiel FM.

13 Finanzgrundlagen der ULR

Nach dem Landesrundfunkgesetz deckt die ULR ihren Finanzbedarf durch einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr, durch Rundfunkabgaben und Verwaltungsgebühren.

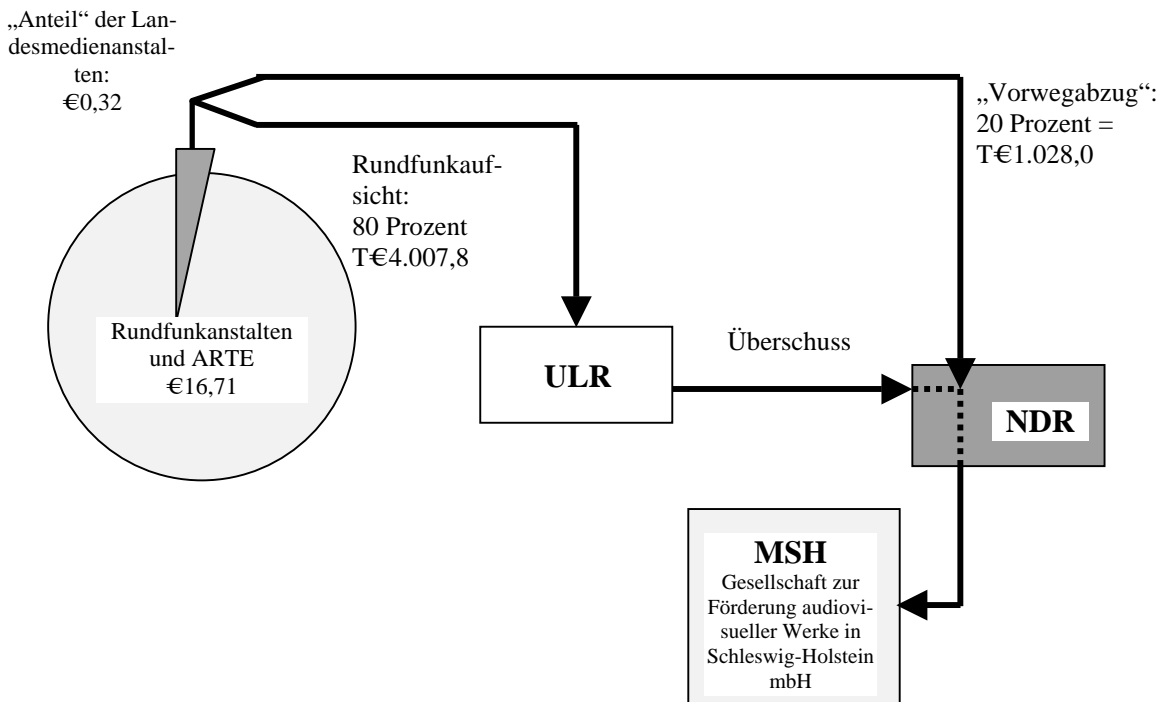
13.1 Rundfunkgebühr

Die Einnahmen aus dem der ULR zustehenden Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr waren in der Referenzperiode die wesentliche Grundlage für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben.

Nach den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen aller Länder stehen der ULR grundsätzlich zwei Prozent, seit dem 01.04.2005 1,9 Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens in Schleswig-Holstein zu. Die einheitliche Rundfunkgebühr betrug im Berichtszeitraum monatlich 17,03 €. Der Anteil für die ULR belief sich auf insgesamt 5.179,8 T€ Die ULR er-

hält jedoch nach einer 1991 erfolgten Änderung des Landesrundfunkgesetzes nur 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent gehen sogleich an den NDR („Vorwegabzug“). Dieser erhält ferner den Teil, den die ULR im Haushaltsjahr nicht in Anspruch nimmt. Diese Mittel fließen zusammen mit dem „Vorwegabzug“ in das von NDR und ULR gemeinsam errichtete Unternehmen, die Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH. Im Berichtszeitraum erhielt die ULR einschließlich einer Nachzahlung für 2004 Rundfunkgebührenmittel in Höhe von 4.007,8 T€ Diese machten 83,65 Prozent der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamteinnahme aus.

Die Aufteilung und Verteilung der einheitlichen Rundfunkgebühr von 17,03 € lässt sich für Schleswig-Holstein wie folgt darstellen:



13.2 Rundfunkabgabe, Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen (ohne Rundfunkgebühren)

Der ULR fließt nicht nur der Rundfunkgebührenanteil zu, sie erhebt zudem bei den von ihr zugelassenen Rundfunkveranstaltern eine Rundfunkabgabe, die nach dem Werbeumsatz bemessen wird. Davon standen der ULR im Berichtsjahr 357,4 T€ und damit 71,8 T€ mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war ein leichter Anstieg der Werbeumsätze bei den Veranstaltern.

Ferner erzielte die ULR Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Zinsen.

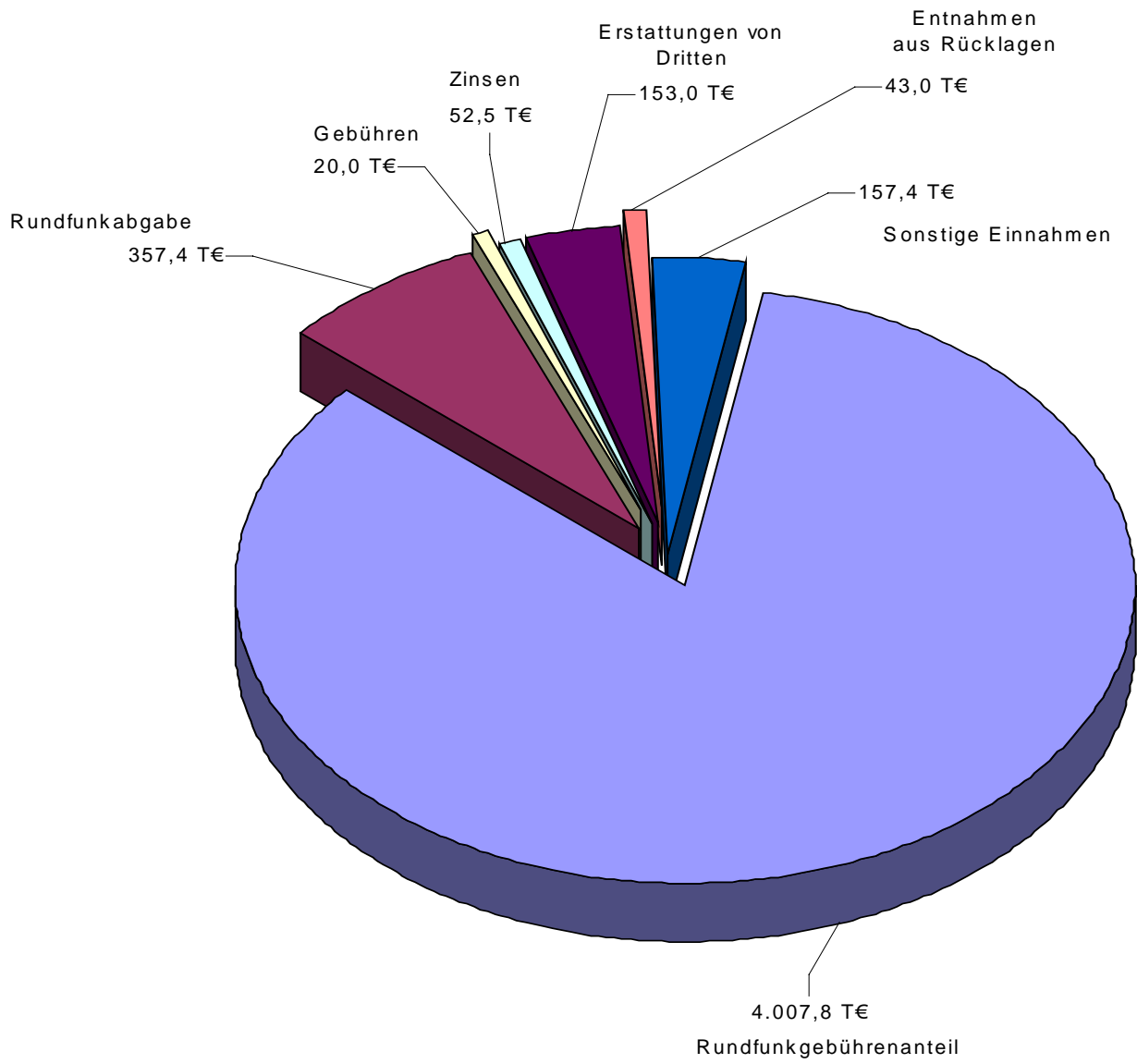
Die Einnahmen der ULR, bei denen es sich nicht um Rundfunkgebühren handelt, die sog. eigenen Einnahmen, in Höhe von rund 426 T€ bildeten 2005 die finanzielle Grundlage für die nach dem Landesrundfunkgesetz mögliche Förderung im Bereich der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz. Im Berichtszeitraum konnte die ULR zwölf Projekte unterstützen (Ziff. 14.1). Die eigenen Einnahmen ermöglichten auch eine finanzielle Beteiligung an der MSH (Ziff. 14.2).

13.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans schloss in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 4.791,1 T€ ab. Die Mittel waren ausreichend, die gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2005 sind in den nachstehenden Übersichten dargestellt:

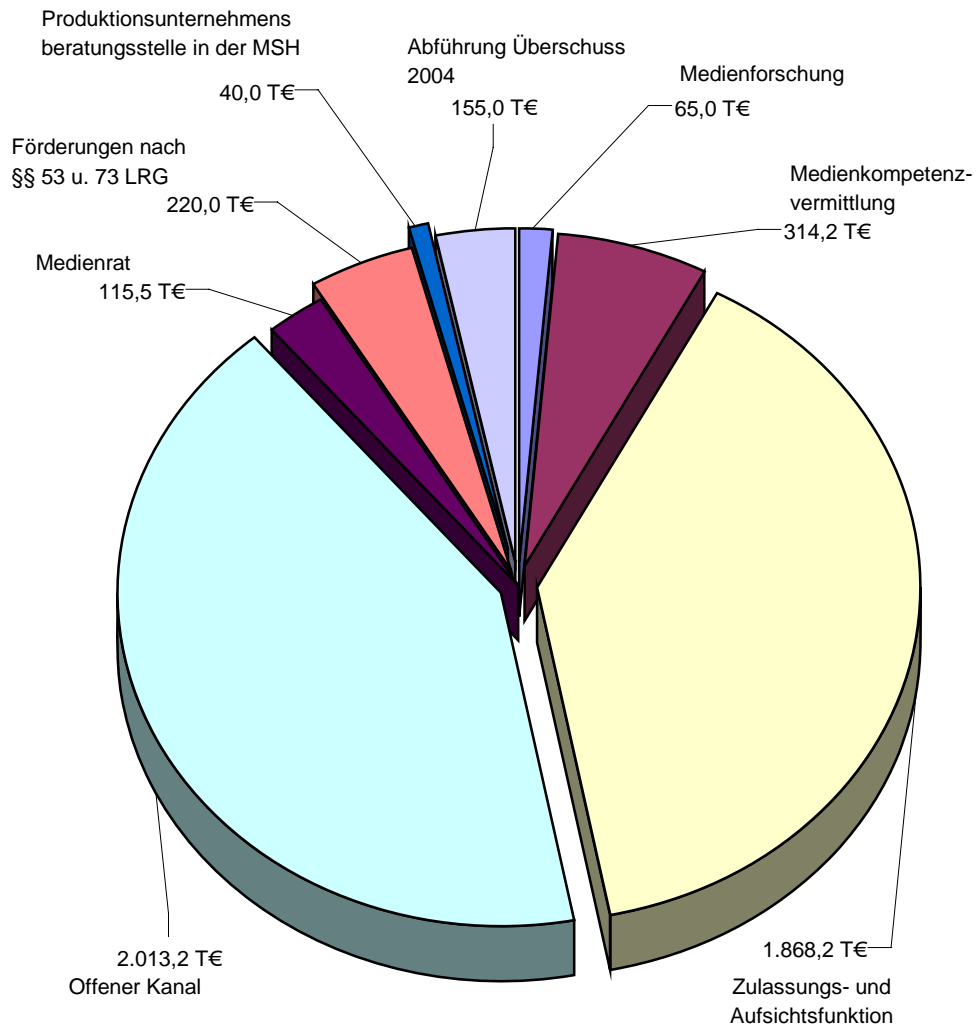
Übersicht über die Einnahmen der ULR im Haushaltsjahr 2005

Gesamteinnahmen 4.791,1 T€



Übersicht über die Ausgaben der ULR im Haushaltsjahr 2005

Gesamtausgaben 4.791,1T€



13.4 Jahresabrechnung 2005

Nach dem Ergebnis der Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2005, die entsprechend den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufzustellen ist, schloss das Haushaltsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 101,04 T€ ab. Der Überschuss ist nach dem Landesrundfunkgesetz an den NDR abzuführen (Ziff. 13.1).

14 Förderungen

14.1 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur nach § 53 LRG Abs.1 Satz 2 Nr. 8

Im Berichtszeitraum förderte die ULR nach § 53 LRG zwölf Maßnahmen Dritter zur Förderung der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz mit einem Gesamtvolumen von 277,3 T€. Die Finanzierung erfolgte in Höhe von 128,4 T€ aus Rundfunkgebührenmitteln, in Höhe von 148,9 T€ aus ULR-eigenen Einnahmen.

14.2 Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH

Auf der Grundlage einer Ermächtigung im Landesrundfunkgesetz errichteten der NDR und die ULR im Jahre 1993 die MSH (www.m-s-h.org). Ihre Aufgabe ist die Förderung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in Schleswig-Holstein. Das Landesrundfunkgesetz 1999 ergänzte den Aufgabenkatalog um die Förderung freier Produktionen, die Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten im Bereich der Rundfunkproduktion sowie um die Möglichkeit der Förderung von nicht auf Gewinn abzielenden Einrichtungen in diesem Bereich. Ferner erhielt die MSH durch das Landesrundfunkgesetz 2000 die gesondert wahrzunehmende Aufgabe der Produktions-

unternehmensberatung. Die Finanzierung der MSH ist von NDR und ULR sicherzustellen (Ziff. 13.1).

In der Gesellschafterversammlung der MSH, die im Berichtszeitraum zweimal tagte, wird die ULR durch den Direktor vertreten. Dem sechsköpfigen Beirat gehörten für die ULR die ehemaligen Mitglieder der ULR-Anstaltsversammlung Annemarie Krause-Guntrum und Jutta von Gayl an. Er beschloss 2005 auf Vorschlag der MSH-Geschäftsführung die Förderung von 33 Projekten mit einem Förderungsvolumen von 2,08 Mio. €

Von den 1,275 Mio. € die der MSH im Jahr 2005 insgesamt zufließen, stammten 200 T€ aus eigenen Einnahmen der ULR (Ziff. 13.2), bei 155 T€ handelte es sich um ULR-Haushaltsüberschüsse aus dem Jahr 2004 (Ziff. 13.1), bei weiteren 920,7 T€ um Mittel aus dem „Vorwegabzug“ (Ziff. 13.1).

15 Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

15.1 Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten

Mit den anderen 14 Landesmedienanstalten in Deutschland arbeitet die ULR eng in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) zusammen. Diese Kooperation dient zum einen der Erfüllung der den Landesmedienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben, zum anderen der Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und schließlich der besseren Durchsetzbarkeit von regulatorischen Entscheidungen einzelner Landesmedienanstalten. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit der gemeinsamen Beratung von Angelegenheiten, die für die duale Rundfunkordnung von grundsätzlicher,

insbesondere auch medienpolitischer Bedeutung sind. Schließlich stärkt die Zusammenarbeit die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalten und ihre Position als staatsferne, das Grundrecht der Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die im Jahr 2002 vereinbarte Neufassung der „Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM)“, die zu einer Intensivierung und Verbesserung der Kooperation der Landesmedienanstalten unter verstärkter Einbeziehung des ehrenamtlichen Elements führte.

15.1.1 ALM-Organe und Gemeinsame Stellen

Die Geschäftsführung der ALM liegt wechselnd bei einer Landesmedienanstalt, im Berichtszeitraum bei der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen), Kassel. Zum 01.01.2006 wechselte die Geschäftsführung zur Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), Hannover.

Organe der ALM sind die

- Direktorenkonferenz (DLM),
- Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) und die
- Gesamtkonferenz (GK).

Diese Organe sind die Plattformen der Zusammenarbeit, in die sich die ULR in vielerlei Hinsicht einbringt. Das führt insbesondere beim Direktor, aber auch bei Teilen der Mitarbeiterschaft, zu einer zeitaufwändigen Reise- und Sitzungstätigkeit. Ferner stellt sich auch die inhaltliche Vorbereitung der zahlreichen Sitzungen der DLM, ihrer Gemeinsamen Stellen und deren Arbeitsgremien immer wieder als äußerst arbeitsintensiv heraus.

Die DLM kam 2005 zu elf Sitzungen zusammen. Die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ) (Ziff. 15.1.3), die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung, Medienkompetenz (GSPWM) (Ziff. 15.1.4) und die Kommission für Jugendmedien-

schutz (KJM) (Ziff. 15.1.5) sowie die Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) traten insgesamt zu 27 Sitzungen zusammen. An den Sitzungen der GSDZ und GSPWM nahm seitens der ULR entweder der Direktor oder die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent teil. An der Arbeit der KJM war hauptsächlich der Programmaufsichtsdezernent oder sein Vertreter als Prüfgruppenmitglied zur Vorbereitung von Prüfausschussentscheidungen aktiv beteiligt. Daneben fanden wegen besonderer regulatorischer Problemlagen auf DLM-Ebene Sitzungen von Arbeitsgruppen statt, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls entweder der Direktor oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrnahmen.

Die GVK, die aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien der Mitgliedsanstalten besteht, tagte 2005 zweimal, um Angelegenheiten zu beraten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind.

In der GK, die im Berichtszeitraum ebenfalls zweimal tagte und der die Vorsitzenden der Beschlussgremien sowie die Direktoren der Landesmedienanstalten angehören, werden Angelegenheiten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

15.1.2 DLM-Europabeauftragter

Der Direktor der ULR nahm auch im Jahr 2005 das Amt des Europabeauftragten der DLM wahr. Unterstützung erhielt er dabei weiterhin von der ALM-Repräsentantin in Brüssel, Rechtsanwältin Katrin Stoffregen (ALMR).

Die Revision der EG-Fernsehrichtlinie bildete auch 2005 einen der Tätigkeitsschwerpunkte des Europabeauftragten. Als letzte Stufe des 2001 eingeleiteten Konsultationsverfahrens fand im September 2005 die „Audiovisuelle Konferenz“ von EU-Kommission und britischer Ratspräsidentschaft in Liverpool statt. An dieser nahm der Direktor als

Berichtersteller für die Arbeitsgruppe „Werbung“ teil. Im Vorfeld der Konferenz hatte die EU-Kommission sechs sog. Themenpapiere verfasst, in denen die Ergebnisse der bis dahin erfolgten Konsultationen zusammengefasst und Lösungsoptionen formuliert worden waren. Die DLM hatte zu diesen Themenpapieren umfangreich Stellung genommen, wobei der Direktor als Europabeauftragter die inhaltliche Vorarbeit für die Stellungnahmen leistete. Das Verfahren zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie ist mit dem am 13.12.2005 vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in eine neue Phase eingetreten und wird den Europabeauftragten im Jahr 2006 weiterhin beschäftigen.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld stellte im Berichtszeitraum der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) vom 25.02.2004 dar. Erwähnt sei insbesondere die den Mitgliedern der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments im März 2005 zugeleitete Stellungnahme und vom Europabeauftragten erarbeitete Stellungnahme der DLM, mit der Kritik an dem Kommissionsentwurf geübt und zahlreiche Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Im Bereich der EU-Beihilfepolitik begleitete der Europabeauftragte auch im Jahr 2005 das seit 2003 laufende Beihilfeverfahren der EU-Kommission betreffend die Förderung des terrestrischen Analog-Digital-Umstiegs in Berlin durch die MABB. In einer im November 2005 ergangenen Entscheidung stellte die EU Kommission fest, dass die Zuschüsse, die die MABB privaten Rundfunkveranstaltern für den Umstieg gewährt hatte, einen Verstoß gegen die Beihilfavorschriften des EG-Vertrages darstellten. Der Europabeauftragte verfolgte gemeinsam mit ALMR das Verfahren und berichtete der DLM, insbesondere mit Blick auf die Notifizierungsverfahren für die geplante DVB-T Förderung in Bayern und Nordrhein-Westfalen, regelmäßig über den Sach- und Verfahrensstand.

Ein Themenfeld, das den Europabeauftragten zunehmend beschäftigt, stellt die EU-Frequenzpolitik dar. Im September 2005 veröffentlichte die EU-Kommission drei Mitteilungen, die die neue EU-Strategie für die Nutzung des knappen Frequenzspektrums darlegen. Die Kommission fordert eine umfassende Reform der Frequenzverwaltung und strebt die Einführung von Frequenzmärkten und –handel an. Die DLM setzt sich dafür ein, dass hierbei den besonderen Belangen des Rundfunks Rechnung getragen wird, da zu befürchten steht, dass dieser ansonsten im Wettbewerb mit einträglicheren Frequenznutzungen, wie etwa dem Mobilfunk, Frequenzen verlieren würde. Der Europabeauftragte berichtete der DLM kontinuierlich über Entwicklungen im Bereich der EU-Frequenzpolitik und unterstützte die Weiterentwicklung und Koordinierung der Argumentationslinie der Landesmedienanstalten.

Im Berichtszeitraum hielt der Direktor diverse Vorträge und Reden, in denen er über aktuelle Entwicklungen auf der europäischen Regulierungsebene und die europäische Medienpolitik berichtete. Zu nennen sind beispielhaft eine Ansprache bei den Medientagen in München, ein Vortrag anlässlich eines Gesprächs mit der Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und ein Vortrag beim Medienpolitischen Gesprächskreis der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Auch im Ausland hielt der Direktor als Europabeauftragter der DLM mehrere Vorträge. So im Rahmen der „Cable Unplugged Conference“ im Oktober 2005 in London, zu der „Morgan Stanley“ eingeladen hatte, ferner anlässlich des „German Day“ beim 8. Sichuan TV Festival in Chengdu, China, im November 2005 und im Rahmen eines von der polnischen Rundfunkregulierungsbehörde im Dezember 2005 in Warschau veranstalteten Seminars zum Themenkreis „Geteilter Bildschirm, virtuelle und interaktive Werbung“.

Zu den Aufgaben des Europabeauftragten gehört es, den Kontakt zu ausländischen Regulierungsbehörden zu halten:

- Mit den mittlerweile 49 Rundfunkaufsichtsbehörden aus 40 Ländern, die der EPRA (European Platform of Regulatory Authorities) angehören, hat der Direktor auf den halbjährlichen Arbeitstreffen der EPRA direkten Kontakt. Die Treffen dienen dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch und, soweit angezeigt, der Abstimmung der Rundfunkregulierungsbehörden bei der Rechtsanwendung sowie der Weiterentwicklung der Regulierung insbesondere in den Bereichen Jugendmedien- und Menschenwürdeschutz sowie Werbung.
 - Während des 22. EPRA-Treffens im Oktober 2005 in Budapest übernahm der Direktor den Vorsitz der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Themenfeld „Sponsoring und Produktplatzierung“ in der EG-Fernsehrichtlinie befasste.
- Auf dem Halbjahrestreffen im Mai 2005 in Sarajewo wählte ihn das Plenum als Stellvertretenden Vorsitzenden in den EPRA-Vorstand.
 - In dieser Eigenschaft war er maßgeblich daran beteiligt, die Voraussetzungen für einen Umzug des EPRA-Sekretariats von Düsseldorf nach Straßburg zum 01.01.2006 zu schaffen. Denn mit der Schließung des Düsseldorfer Büros des Europäischen Medienrechtsinstitut, bei dem das EPRA-Sekretariat bis Ende 2004 untergebracht war, war eine anderweitige Unterbringung des Sekretariats unter gleichzeitiger Erhaltung der rechtlichen Selbständigkeit der EPRA erforderlich geworden. Als „host“ des Sekretariats hatten sich mehrere wissenschaftliche Forschungseinrichtungen aus ganz Europa, aber auch die des European Audiovisual Observatory (EAO), eine Einrichtung des Europarats, mit Sitz in Straßburg, beworben, das letztlich den Zuschlag bekam. Um die Unterbringung des Sekretariats beim

EAO auf eine rechtlich einwandfreie und praktikable Weise zu gewährleisten, wurde der EPRA-Vorstandsverein gegründet, der als rechtsfähiger Verein zwischen der EPRA, die keine Rechtspersönlichkeit hat, und dem EAO sitzt und „das Geschäftliche“ abwickelt. An der Ausarbeitung der Vereinssatzung, der Gründung und Eintragung des EPRA-Vorstandsvereins nach el-sässischem Recht und der Gestaltung eines sog. „Memorandum of Understanding“ zwischen EPRA-Vorstandsverein und EAO wirkte der Direktor, der eines der sieben Gründungsmitglieder des EPRA-Vorstandsvereins ist, maßgeblich mit.

- Der besonders enge Kontakt zu und kontinuierliche Meinungs- und Informationsaustausch mit den französischen und englischen Regulierungsbehörden, dem Conseil supérieur de l'audiovisuel (CSA) und dem Office of Communication (OFCOM), wird weiterhin mit den sog. TRIPARTITE Treffen gepflegt. So fand im Januar 2005 ein Treffen in London und im September 2005 ein Treffen in Paris statt, an denen der Direktor als Europabeauftragter der DLM teilnahm.
- Wie in den vergangenen Jahren war der Direktor auch im Berichtszeitraum wieder Adressat zahlreicher Anfragen ausländischer Regulierungsbehörden, die verschiedenste Aspekte des deutschen Rundfunk- und Telekommunikationsrechts, die deutsche Rundfunkregulierungspraxis sowie die Art und Weise der Umsetzung europäischer Rechtsakte in deutsches Recht betrafen. Die Anfragen wurden ausführlich und überwiegend auf Englisch beantwortet.

Auch im Jahr 2006 ist der Direktor Europabeauftragter der DLM.

15.1.3 Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)

Die GSDZ beschäftigt sich für die DLM mit Grundsatz- und Einzelfragen, bei denen es im Kern um die Gewährleistung des Zugangs von Unternehmen, die audiovisuelle Inhalte anbieten, zu den Übertragungswegen des digitalen Fernsehens (Terrestrik, Satellit und Kabel), auf der anderen Seite aber auch der Nutzerinnen und Nutzer zu den Inhalten, zu fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen geht. Dabei stehen vor allem die Kabelnetze, die nach wie vor die Mehrzahl der deutschen Haushalte mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen (Rundfunkprogrammen) versorgen, im Fokus. Neben Fragen von Interoperabilität der Netze und Empfangsgeräte (Dekoder), ist insbesondere die Navigation auf den Angebotsplattformen des digitalen Fernsehens ein zentrales Thema.

So gehört es auch zu den Aufgaben der GSDZ, u.a. auf der Grundlage der übereinstimmenden Satzungen der Landesmedienanstalten über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten nach § 53 Abs. 7 RStV, die Entscheidungen der zuständigen Landesmedienanstalt vorzubereiten. Die vorerwähnte Satzung müsste im Berichtszeitraum u.a. an die Änderungen des sich aus dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags angepasst werden.

Die GSDZ besteht aus einer Kommission, der fünf Direktoren von Landesmedienanstalten sowie bis zu drei externe Sachverständige angehören. Die ULR war durch den Direktor, der Mitglied der Kommission war und ist, und die ULR-Technikdezernentin in die Verfahren und die Arbeit der GSDZ eingebunden.

In Berichtszeitraum fanden sechs GSDZ-Sitzungen statt.

15.1.4 Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)

Zur Erledigung ihrer Aufgaben u.a. im Hinblick auf die Herbeiführung einer einheitlichen Praxis bei der Anwendung der Werbe- und Sponsoringvorschriften des Rundfunkstaatsvertrags sowie in Programmangelegenheiten und in Medienkompetenz- und Bürgermedienangelegenheiten hat die DLM die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM) eingerichtet. Die GSPWM besteht aus einer Kommission, deren sieben Mitglieder Direktoren der Landesmedienanstalten sind und von denen einer den Vorsitz führt. Dies ist seit dem 01.04.2003 der Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Der Direktor der ULR gehört der GSPWM nicht an.

Für die Bewältigung ihrer Aufgaben setzt die GSPWM jeweils fünfköpfige Prüfgruppen ein, die sich aus Fachleuten aus den Landesmedienanstalten zusammensetzen. Die GSPWM arbeitete die im Berichtszeitraum anstehenden Fälle in fünf Sitzungen sowie zwei Sondersitzungen ab. Die vorerwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich darüber hinaus viermal auf Arbeitsebene, um neue Werbeformen zu diskutieren, problematische Werbefälle einzuordnen sowie mögliche neue Werbeverstöße festzustellen.

Im Berichtszeitraum übernahm die ULR die Auswertung mehrerer Sendetage verschiedener Fernsehprogramme im Rahmen der von der GSPWM initiierten Schwerpunktuntersuchungen zu Schleichwerbung, Begleitmaterialien, Einzelwerbepots und Split Screen. Ferner war die ULR durch den Programmaufsichtsdezernenten in verschiedenen Prüfgruppensitzungen zur Beurteilung einzelner werberechtlicher Problemlagen vertreten.

Die GSPWM ist auch zuständig für die Abstimmung von Anträgen auf Zulassung bundesweit verbreiteter Fernsehprogramme gemäß § 38 Abs. 2 RStV sowie im Interesse einer Harmonisierung der

Anwendungspraxis für die Beratung von Anträgen auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Mediendiensteangebote und Vorbereitung der Abstimmung nach § 20 Abs. 2 RStV. Auch für die Bewältigung dieser Aufgaben setzt die GSPWM jeweils fünfköpfige Prüfgruppen ein, die sich, teilweise nach dem Rotationsprinzip, aus Fachleuten aus den Landesmedienanstalten zusammensetzen. An diesen Verfahren war der ULR-Programmaufsichtsdezernent als Prüfgruppenmitglied regelmäßig beteiligt.

15.1.5 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist seit Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zum 01.04.2003 die zentrale Aufsichtsinstanz in Sachen Jugendschutz und Menschenwürdeschutz im Rundfunk und in Telemedien (Ziff. 7). Die KJM ist ein gemeinsames Organ aller Landesmedienanstalten, das bei seinen Entscheidungen jeweils als Organ der im konkreten Fall zuständigen Landesmedienanstalt tätig wird.

Die KJM besteht aus zwölf Sachverständigen, und zwar aus sechs Direktoren von Landesmedienanstalten, vier Mitgliedern, die von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden berufen werden, und zwei Mitgliedern, die von der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde berufen werden. Den Vorsitz der KJM führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt. Dies ist seit dem 01.04.2003 der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Der Direktor der ULR war und ist stellvertretendes Mitglied der KJM. Als Prüfgruppenmitglied zur Vorbereitung von Prüfausschussentscheidungen der KJM war der ULR-Programmaufsichtsdezernent aktiv an der Arbeit der KJM beteiligt.

15.2 Norddeutsche Kooperation (NOKO)

Im Rahmen der zwischen ihnen vereinbarten Kooperation (NOKO) berieten die norddeutschen Landesmedienanstalten auch im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Angelegenheiten, die den ganzen Norden betrafen. Das Interesse galt nach wie vor DVB-T, da im Mai 2005 weitere private DVB-T-Angebote hinzukamen, ab Sommer 2005 lag der Schwerpunkt bei der Einführung von DMB und DVB-H, zwei unterschiedliche technische Verfahren für Handy-TV.

15.2.1 DVB-T-Einführung in Norddeutschland

Im Frühjahr des Berichtszeitraums stand die Inbetriebnahme des dritten privaten DVB-T-Multiplexes, des sog. ULR-MUX, an. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte ein Kanalwechsel des sog. PRO-SIEBENSAT1-MUX in Kiel.

15.2.2 DVB-H-Einführung in Norddeutschland

Die norddeutschen Landesmedienanstalten beschäftigten sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Einführung von Handy-TV auf der Grundlage von DMB und DVB-H. Ziel der norddeutschen Landesmedienanstalten ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2007 Hörfunk- und Fernsehprogrammprogramme und weitere (audiovisuelle) Angebote über DVB-H in ganz Norddeutschland von Mobilfunkgeräten empfangen werden können. Um allen an Handy-TV interessierten Akteuren und Partnern die zielorientierte Abstimmung und Kooperation zu erleichtern, haben die norddeutschen Landesmedienanstalten den Projektrat „DVB-H Norddeutschland“ eingerichtet, in dem die ULR durch den Direktor und die Technikdezernentin vertreten waren und sind. Zudem wurde eine Technikgruppe „DVB-H Norddeutschland“ unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Reimers vom Institut für Nachrichtentechnik der Technischen Universität Braunschweig ins Leben gerufen. Dort vertrat die Technikdezernentin die ULR.

Anlässlich der Internationalen Funkausstellung in Berlin wurde das Projekt „DVB-H Norddeutschland“ auf einem Gemeinschaftsstand zusammen mit der Landesmedienanstalt Berlin/Brandenburg der Öffentlichkeit vorgestellt.

15.3 Verstärkte Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich

Auf Initiative der ULR traten im August erstmals der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und der Medienrat zusammen, um die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden nördlichsten Medienanstalten zu erörtern. Sie verständigten sich darauf, künftig bei der Einführung neuer digitaler Rundfunktechnologien noch enger als bisher zu kooperieren. Diese Erklärung beruht auf der Tatsache, dass Hamburg und Schleswig-Holstein zunehmend als einheitlicher Kommunikationsraum wahrgenommen werden. Die verstärkte Zusammenarbeit zielt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Rundfunk ab. Die ULR begrüßte darum die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 29.09.2005 zu einer stärkeren Kooperation von Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich der Medienpolitik und der Bildung einer gemeinsamen „Medienanstalt Nord“. Aus Sicht der ULR ließe sich der Medienstandort Norddeutschland mit einer „Medienanstalt Nord“ als Kompetenzzentrum der norddeutschen Medien- und Kommunikationslandschaft noch besser voranbringen.

In dem anlässlich der Mediatage Nord 2005 erarbeiteten Eckpunktepapier formulierte der Medienrat seine Vorstellungen, auf die es seiner Meinung nach ankommt, um ein leistungsfähiges Kompetenzzentrum im Medienbereich zu erhalten. Dazu gehört, dass der Sitz der „Medienanstalt Nord“ Kiel zu sein habe, ebenso wie die Forderung nach der Beibehaltung der Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung und in diesem Zusammenhang insbesondere der Erhaltung des

sondere der Erhaltung des Offenen Kanals als Teil der „Medienanstalt Nord“.

In Briefen an die Mitarbeiterschaft der ULR informierte der Direktor regelmäßig über die Fusionspläne der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und den Fortgang der diesbezüglichen Verhandlungen. Dem diene auch die jährliche Personalversammlung Ende 2005.

Kiel, 30.06.2006

Abkürzungsverzeichnis

AIM	Ausbildungsinitiative Mediengestalter	FIA	Forschungsgruppe Industrie-anthropologie, Universität Kiel
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	GK	Gesamtkonferenz
ALMR	ALM-Repräsentantin in Brüssel	GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang
BDN	Bund deutscher Nordschleswiger, Organisation der deutschen Minderheit in Dänemark	GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz
CSA	Conseil supérieur de l'audiovisuel, die französische Rundfunkregulierungsbehörde	GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitaler terrestrischer Hörfunk)	HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien
DELTA RADIO	Firma delta radio GmbH & Co. KG oder das Programm	IHK	Industrie- und Handelskammer
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	IJGD	Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst
DMB	Digital Multimedia Broadcasting	IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
DSZR	Drittsendezeitrichtlinie	KABEL 1	Firma KABEL1 GmbH oder das Programm
DVB-H	Digital Video Broadcasting - Handhelds	KDG	Firma Kabel Deutschland GmbH
DVB-T	Digital Video Broadcasting – Terrestrial (Digitales terrestrisches Fernsehen)	KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
EAO	European Audiovisual Observatory	KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
EG	Europäische Gemeinschaft	KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities	KLASSIK RADIO	Firma Klassik Radio GmbH & Co. KG oder das Programm
EU	Europäische Union	LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
EUROSPORT	Firma EUROSPORT Media GmbH oder das Programm	LHO	Landeshaushaltsordnung
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr	LOKAL TV	Firma LOKAL S-H TV GmbH oder die Sendung
		LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
		LRG	Landesrundfunkgesetz
		MABB	Medienanstalt Berlin-Brandenburg

MHP	Multimedia Home Platform	RStV	Rundfunkstaatsvertrag
MHz	Megahertz	RTL	Firma RTL Television GmbH oder das Programm
MMC	Multimedia Campus		
MONA TV	Firma Mobile Media on Air Betreibergesellschaft Regio-Online mbH	RTL2	Firma RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm
		R22	Firma 24sieben Produktionen TV-Service- und Redaktionsgesellschaft mbH oder das Programm
MSH	Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH		
MUX	DVB-T - Multiplex	SAT1	Firma SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH oder das Programm
N24	Firma N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH oder das Programm	SchOKK	Schulwoche: Schulen im Offenen Kanal Kiel
NEUN LIVE	Firma NEUN LIVE Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm	SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
NDR	Norddeutscher Rundfunk		
NKL	Nichtkommerzieller Lokalfunk	SSF	Südschleswigscher Kulturverein der dänischen Minderheit
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt	SUPER RTL	Firma RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm
NOA4	Firma on air new media GmbH oder das Programm		
NOKO	Kooperation der norddeutschen Landesmedienanstalten	TELE 5	Firma TELE 5 TM-TV GmbH & Co. KG oder das Programm
OFCOM	Office of Communications, britische Regulierungsbehörde für Rundfunk und Telekommunikation	TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
		TWR	Travemünder Woche Radio
		ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien
OJMC	OstseeJugendMedienCamp		
OKF	Offener Kanal Flensburg		
OKK	Offener Kanal Kiel	UKW	Ultrakurzwellen
OKL	Offener Kanal Lübeck	VOX	Firma Vox Film- und Fernseh GmbH & Co. KG oder das Programm
OKWK	Offener Kanal Westküste		
PRO SIEBEN	Firma ProSieben Television GmbH oder das Programm	WTSH	Firma Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
RADIO NORA	Firma NORA NordOstseeRadio GmbH & Co. KG oder das Programm	ZERGÜSS	Zertifizierungs- und Gütesiegelsetzung
RADIO P.O.S.	Firma Radio Point of Sale GmbH oder das Programm		
RSH	Firma Radio Schleswig-Holstein Kommanditgesellschaft - GmbH & Co. oder das Programm		